Sitzungsunterlagen

Sitzung des Schulausschusses
13.12.2024

TAGESORDNUNG

Sitzung
Sitzung des Schulausschusses

Sitzungszeit
Freitag, 13.12.2024, 09:00 Uhr

Sitzungsort
Rathaus, Fünferplatz 2, Großer Sitzungssaal

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1.	**Bericht zur IT-Strategie „Lernen und Lehren an städtischen und staatlichen Schulen in Nürnberg im Digitalen Zeitalter“; hier Antrag der Grünen-Stadtratsfraktion vom 21.02.2023** Trinkl, Cornelia	Bericht Ref.IV/037/2024
2.	**Demokratiebildung an Nürnberger Schulen** Trinkl, Cornelia Unterlagen werden nachgereicht	Bericht Ref.IV/038/2024
3.	**Antidiskriminierungsarbeit an den Nürnberger Schulen; hier: Antrag Die Grünen/Bündnis 90 vom 05.12.2023 sowie Gemeinsamer Antrag Die Grünen/Bündnis 90, SPD-Stadtratsfraktion und ödp vom 28.05.2024.** Trinkl, Cornelia	Bericht Ref.IV/036/2024
4.	**Verkehrssituation vor (Grund-)Schulen; hier:Antrag der CSU-Stadtratsfraktion vom 18.03.2024** Trinkl, Cornelia Unterlage werden nachgereicht	Bericht Ref.IV/039/2024
5.	**Die Inklusion im Nürnberger Schul- und Sportbereich 2024** Trinkl, Cornelia	Bericht Ref.IV/040/2024
6.	**Entwicklung der Schülerzahlen an den beruflichen Schulen im Schuljahr 2024/25** Trinkl, Cornelia	Bericht Ref.IV/041/2024

7. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.10.2024, öffentlicher Teil

Berichtsvorlage
Ref.IV/037/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	13.12.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:

Bericht zur IT-Strategie „Lernen und Lehren an städtischen und staatlichen Schulen in Nürnberg im Digitalen Zeitalter„; hier Antrag der Grünen-Stadtratsfraktion vom 21.02.2023

Bericht:

Die Verwaltung berichtet über wichtige Entwicklungen und die weitere Umsetzung der IT-Strategie "Lernen und Lehren an städtischen und staatlichen Schulen in Nürnberg im Digitalen Zeitalter" seit der letzten Berichterstattung (Juli 2024 und Dezember 2023).
Darüber hinaus werden die Vor- und Nachteile eines Einsatzes von ChromeOS Flex oder Linux auf Altgeräten für die Nürnberger städtischen und staatlichen Schulen abgewogen.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft ☐ nur für einen begrenzten Zeitraum	
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Umsetzung der Nürnberger IT-Strategie hat Auswirkungen auf alle städtischen und staatlichen Schulen in Nürnberg

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **Ref.I/II**

☒ **Ref.V**

☐

Referat für Schule und Sport

IT-Strategie „Lernen und Lehren an städtischen und staatlichen Schulen in Nürnberg im Digitalen Zeitalter“

(Stadtrat 02/2017 und 09/2021)

– Bericht –

Sitzung des Schulausschusses am 13.12.2024

DIGITALE SCHULE

Im Überblick: wichtige Entwicklungen seit dem letzten Bericht



- 1:1-Ausstattung für Schülerinnen und Schüler (Digitale Schule der Zukunft DSDZ):
 - vgl. Bericht im Schulausschuss am 19.07.2024
 - in Nürnberg bislang in einzelnen Klassen an 4 Schulen (noch keine Erfahrungsberichte)
 - Herausforderung: erforderliche, stabile WLAN-Netze an nicht vernetzten Schulen (insbesondere bei Schulen mit geplantem Neubau oder Sanierung)
- KI- und Medienbudget:
 - neues Förderprogramm zur Beschaffung von pädagogischer Software und Medien für Schulen → in 2024 rd. 480.000 Euro, gem. Ankündigung auch in den kommenden Jahren geplant
 - Medienzentrum kann so besser ausgestattet werden (25.000 Euro eingeplant)
 - weitere (KI-)Software wird auf Basis einer Schulabfrage gemeinsam mit Schulvertretern ausgewählt und der Beschaffungsprozess gestartet
- Startchancenprogramm:
 - neues Förderprogramm gezielt für Schulen mit hohem Anteil an sozial benachteiligten Schülerinnen und Schülern → Mittel sollen u.a. auch für Digitales genutzt werden können
 - in Nürnberg in 2024/2025 insgesamt 19 Schulen
 - Ref.IV ist in Abstimmung mit den Beteiligten
- Einkaufsgenossenschaft BayKIT:
 - Hintergrund: Ausschreibungen z.T. sehr langwierig und komplex (auch bzgl. Schätzung von Mengen) → insbesondere im Schulleben sehr dynamische Entwicklungen, auf die nicht immer gut reagiert werden kann
 - z.B. Lehrerdienstgeräte: Verträge voll abgerufen, aber auch neue Lehrkräfte brauchen Geräte
 - BayKIT führt Ausschreibungen für ihre Mitglieder durch → ermöglicht kurzfristigere Abrufe und größere Flexibilität
 - Mitgliedschaft wurde im Herbst 2024 per dringlicher Anordnung des OBM abgeschlossen (weil keine maßgebliche finanzielle Verpflichtung / keine Abnahmeverpflichtung – und dringliche Bedarfe insbesondere auch zum Schulstart!)
- Team Digitale Schule:
 - Verstetigung im POA 07/2024 in enger Zusammenarbeit mit DiP erfolgt
 - Entfristung der bis dahin befristeten Stellen
 - Strukturierung und Organisation der im Projekt gewachsenen Strukturen
 - vollständige Überprüfung und Überarbeitung aller Arbeitsplatzbeschreibungen

UMSETZUNG DER IT-STRATEGIE

GLASFASERANBINDUNG UND PROVIDER



- Anbindung ans Feuerwehrnetz abgeschlossen
- letzte erforderliche Inhouse-Arbeiten erfolgen durch Vernetzungen (Voraussetzung für Provider-Anbindung)
- Schulen werden sukzessive auf neuen Provider umgestellt
- aktuell: 81 % an Provider angebunden
 - weitere sind vorbereitet und warten auf Inhouse-Arbeiten (s. unten)
 - an rd. 3 Standorten derzeit nicht möglich (Sanierung / Neubau geplant!)



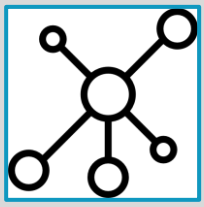
GEBÄUDE-INHOUSE-VERNETZUNG



- Zahl der zu betrachtenden Standorte verändert sich z.T. (Sanierungs- oder Neubaumaßnahmen, Interimstandorten) → derzeit 107 zu betrachtende Standorte
- aktuell:
 - 58 % abgeschlossen, 23 % in Umsetzung bzw. Vorbereitung
 - problematisch: an 11 Standorten kann grundsätzlich keine Vernetzung erfolgen, da Sanierungs- und/oder Neubauprojekte geplant sind – gleichzeitig brauchen die Schulen jedoch ein grundlegendes Netz (s. auch 1:1-Ausstattung) → Ref.IV/IT plant in Abstimmung mit H und Stk auf ein Minimum reduzierte Interimsmaßnahmen



RECHENZENTRUM / ÜBERNAHME STAATL. SCHULVERWALTUNGEN



- s. Fortschreibung IT-Strategie 09/2021: Kompetenztrennung Verwaltung = IT vs. Pädagogik = Ref.IV/IT
- bis dato umgesetzt: 4 Standorte (5 Schulen)
- aktuell in Abstimmungen
- Konzept wird gemeinsam mit IT überarbeitet



BESCHAFFUNG



- Viele Rahmenverträge ausgeschöpft; Neuausschreibungen nötig
- Bevorzugter (neuer) Weg von Ref. IV/IT: Nutzung von Einkaufsgenossenschaften:
 - ProVitako; Nbg schon lange Mitglied, wird in Teilbereichen genutzt
 - NEU: Mitgliedschaft BayKIT (siehe oben), Nutzung startet aktuell



SOFTWARE



- Prüfung von Software-Anfragen läuft
- aktuell im Unternehmensportal (d.h. „App-Store“) bereitgestellte Software:
 - Windows: 269 freigegebene und 16 abgelehnte Apps
 - iOS: 208 freigegebene und 46 abgelehnte Apps
- aber: mit wachsendem Portfolio werden viele Kapazitäten gebunden (da auch Updates grundlegend geprüft und paketiert werden müssen)
- NEU: KI- & Medienbudget → Beschaffung analog Schulbuchverfahren
- Ausschreibung neuer M365-Vertrag muss in 2025 laufen; Absprache mit Stadt-IT





IT-SERVICE

- seit 2024: Azure-Rollout (Aufnahme von pädagogischen Endgeräten ins zentral gemanagte Cloud-System, mit Basis-Admin-Berechtigungen für System-betreuungen) → wird sukzessive auf Schulen ausgerollt
- Netz-Rollout: überarbeitetes Sicherheitskonzept für WLAN/LAN-Zugänge an Schulen (s. auch unten) → wird sukzessive auf Schulen ausgerollt
- weiterhin hohe Ticketzahlen und hohe Auslastung der Technik-Kapazitäten
- Konzept Medienscouts (SchülerInnen) wird verstärkt angegangen





FORTBILDUNG

- Basis-Schulung „Arbeitslust statt Technikfrust“: steigende Teilnehmerzahlen → NEU: Video-Tutorials mit Inhalten der Schulung (verfügbar über das IPSN-Medienzentrum)
- ergänzend wechselnde Angebote zu verschiedenen Themen (z.B. Anwendungen, KI, Tipps & Tricks etc.)
- Relaunch des neu aufgebauten Medienzentrums
- Verstärkte Zusammenarbeit mit IPSN wird angestrebt



IT-SICHERHEIT UND DATENSCHUTZ

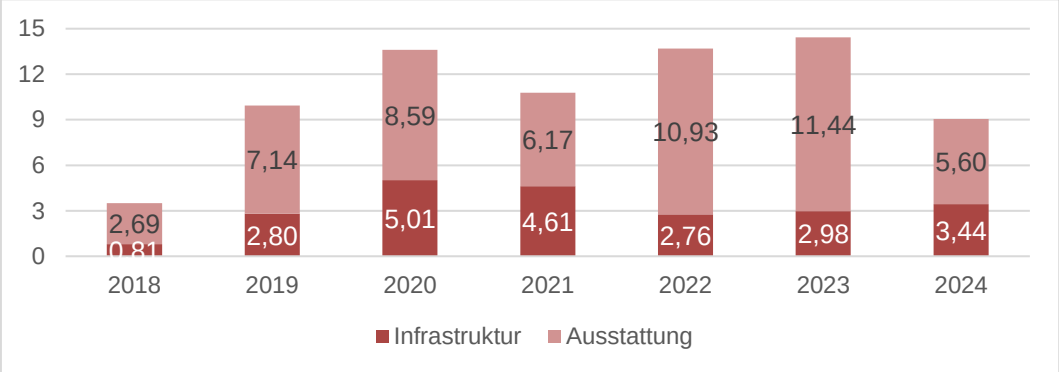
- in den letzten Monaten deutschlandweit zunehmend IT-Sicherheits- und Datenschutzvorfälle im schulischen Umfeld
- im Referat IV besteht seit 01.07. der Bereich „Informationssicherheit und Datenschutz an Schulen“ (umfasst eine Leitung und zwei Sachbearbeitungsstellen, voll besetzt ab dem 01.12.2024)
- Ziele & Aufgaben:
 - Prävention, Detektion und (schnelle) Reaktion
 - Stärkung des Sicherheitsbewusstseins innerhalb der Schulfamilie („Awareness“)
 - proaktive Härtung der Systeme
 - schnelle und umfassende Sicherheitsmaßnahmen im Falle von Vorfällen
 - anschließende Analyse und Optimierung der Maßnahmen
- Projekte (z.T. in Zusammenarbeit mit ISB / städtischer IT) – Auszug:
 - Aufbau einer handlungs- und leistungsfähigen Organisationseinheit
 - Implementierung von weiteren (fortgeschrittenen) Bedrohungserkennungs-systemen
 - Implementierung eines Informationssicherheitsmanangementsystems (ISMS) für Schulen als Teilprojekt des gesamtstädtischen ISMS
 - Entwicklung einer sicheren, auf die Bedürfnisse der pädagogischen User zu-geschnittenen Netzarchitektur (z.B. durch ein verstärktes Firewall-Konzept so-wie ein „Zero-Trust-Konzept“)
 - Aufarbeitung datenschutzrelevanter Verfahrensbeschreibungen
 - Erarbeitung weiterer schulspezifischer Informationssicherheitsrichtlinien
 - Implementierung eines ganzheitlichen Risikomanagementansatzes
 - Aufbau eines Incident-Response-Teams mit zugehörigen Prozessen (für mehr Handlungsfähigkeit auch außerhalb regulärer Dienstzeiten) – unter Herbei-führung einer Zustandsumkehr (Stichwort „agieren statt nur reagieren“) – und unter Zuhilfenahme von Wissensdatenbanken





FINANZEN & FÖRDERUNGEN

AUSGABEN



Ist-Ausgaben in Mio. € (Stichtag 21.10.2024)

ERLÄUTERUNGEN

- in Abstimmung mit H und Stk werden im Bereich Infrastruktur (Inhouse-Vernetzungen) zunächst Haushaltsreste herangezogen
- Infrastruktur: Gebäudevernetzung weiterhin markt- und kapazitätsbedingt schleppend
- insgesamt: MIP-Planung in enger Abstimmung mit Stk angepasst (reduzierte Mittelansätze, bedarfsorientierte Ermächtigung durch Stk) → rd. 11 Mio. Euro wurden zunächst von Stk eingezogen und werden nach Bedarf und entsprechender Vorlage im Gremium bereitgestellt; weitere Einsparungen sind nicht möglich, ohne die aufgebauten Strukturen zu gefährden
- WICHTIG: externe Vergabe von Dienstleistungen wäre **dringend** erforderlich (in 2023+2024 über Hilfskräfte gelöst, aber professionellere Lösungen werden benötigt)

BISHERIGE PROGRAMME

Gesamtübersicht	Förderhöchst-betrag	davon bereits eingenommen	noch max. verfügbar	Fördersatz lt. Richtlinie	Fördersatz real
GWLANR	1.404.509,00	1.404.509,00	0	80 %	ca. 50 %
Digitalbudget	4.764.191,00	4.764.191,00	0	90 %	68 %
iFU-Budget	1.490.778,00	1.490.778,00	0	90 %	88 %
dBIR allg.	21.087.290,00	13.040.704,97	11.061.094,03	90 %	offen
dBIR iFU	3.014.509,00	1.408.708,41	1.605.800,59	90 %	offen
dBIR regio	4.641.300,00	962.455,46	3.678.844,54	90 %	offen
SoLe	5.484.201,66	5.484.201,66	0	100 %	97 %
SoLD	4.937.000,00	4.937.000,00	0	100 %	100 %
BayARn Bund	2.914.934,27	2.021.177,30	893.756,97	90 % + 10 %	offen
BayARn Land (ca.)	2.845.682,67	0	2.845.682,67	100 %	offen
SUMME	**52.584.395,60**	**35.513.725,80**	**20.085.178,80**	/	/

(Stichtag 21.10.2024)

ERLÄUTERUNGEN

- GWLANR: abgeschlossen, max. mögliche Mittel abgerufen (Kosten niedriger als geplant, zudem rel. hohe nicht förderfähige Anteile)
- Digitalbudget: abgeschlossen, voll abgerufen
- dBIR (DigitalPakt Schule): abgeschlossen, Abrechnung läuft → Mittel werden voraussichtlich voll abgerufen
- SoLe (Leihgeräte): abgeschlossen, voll abgerufen → ergänzt um eigene Mittel

- SoLD (Lehrerdienstgeräte): abgeschlossen, voll abgerufen → ergänzt um eigene Mittel
- dBIR regio (Zusatzprogramm DigitalPakt): abgeschlossen, Abrechnung läuft → Mittel werden voraussichtlich nicht voll abgerufen (weil technologischer Wandel, daher nicht voll umsetzbar)
- BayARn (IT-Administration): Anträge sind gestellt, max. mögliche Mittel werden voraussichtlich abgerufen (Kosten niedriger als geplant) → Achtung: Bescheide und Auszahlungen stehen aktuell noch aus (kapazitätsbedingt seitens Regierung)

- iFU-Budget: abgeschlossen, voll abgerufen
- iFU-Teilbetrag dBIR (DigitalPakt Schule): Maßnahmen werden z.T. noch abgeschlossen (Modernisierungspauschale), Abrechnung läuft → Mittel werden voraussichtlich voll abgerufen

KÜNFTIGE PROGRAMME



- Förderprogramme (DigitalPakt und BayARn) enden 2024

- Kosten für Schul-IT-Administration:
 - Gesetz zur Änderung des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. 2023 S. 445) → dauerhafte finanzielle Beteiligung des Freistaats ab 2025 zugesagt
 - regelmäßige Neuerfassung und Festsetzung von Pro-Kopf-Pauschalbeträgen; Auszahlung einmal jährlich gem. Schülerstatistik
 - Ersterfassung abgeschlossen, „Bescheid“ noch ausstehend → gem. Grobkalkulation bis zu ca. 2,8 Mio. Euro in 2025 zu erwarten
 - Zuwendungen in den Folgejahren voraussichtlich in ähnlicher Höhe (sofern Mittel im Haushalt des Freistaats enthalten sind) → Stellen bei Ref.IV/IT sind somit umfangreich anteilig gegenfinanziert

- Startchancenprogramm
 - Vor allem in Säule 1 (Infrastruktur) und Säule 2 (digitale Tools) sind Möglichkeiten für die Förderung der Kompetenzen über digitale Systeme vorgesehen. Hier werden sinnvolle Maßnahmen mit den Ämtern, den Schulaufsichten und den Schulen eruiert.

- Kosten für Schul-IT: DigitalPakt 2.0
 - voraussichtlich mit anderen Schwerpunkten, dadurch deutlich geringere Mittel für Infrastruktur und Ausstattung
 - **dringend erforderlich**, insbes. im Hinblick auf Lehrerdienstgeräte, technischer *life cycle* der ausgebauten Systeme etc.
 - ACHTUNG: Zukunft mit dem Bruch der Ampelregierung unklar, Mittel sind weiterhin nicht im Bundeshaushalt verankert!
 - Folgen eines Ausbleibens wurden im Ausschuss schon dargestellt, Nürnberg hat mit 7 weiteren Großstädten eine Stellungnahme in den Prozess eingespeist

Fazit des Teams Digitale Schule



- 2024 war geprägt vom der Durchführung etlicher Roll-Outs (Präsentationssystem, Lehrerarbeitsplatz, Azure-Integration, neues Netzkonzept, Start Verwaltungsübernahme)
- In Verbindung mit den „Alltagsarbeiten“ (Störungen, Installationen, Ersatz, etc.) und dem Grundstock an krankheitsbedingten Ausfällen dadurch eine extrem hohe Belastung des Teams
- Gerätelandschaft ist auch 2024 bei gleichbleibender Teamstärke erneut massiv angewachsen: aktuell Betreuung von ca. 60.000 Geräten mit gesamt 45 VZ-Stellen (davon aktuell 26,75 in der Technik – 4,75 weitere für den HH 2025 beantragt)
- Extern herangetragene Aufgaben (Begleitung der 1:1-Ausstattung, KI-Budget, Sicherheitsauflagen) müssen zusätzlich geschultert werden
- Gemeinsame Projekte mit der Stadt-IT erfordern ein hohes Maß an Organisationsentwicklung
- Trotzdem weiterhin hoch motiviertes Team, das im Dienst am „Kunden“ ein Optimum erreichen möchte
- Es wird jedoch nicht möglich sein, das Qualitätsniveau in Ausstattung, Service und Support im erreichten Niveau auf dem Hintergund der geschilderten Aufgabenausweitung zu halten

Ausblick und Ziele auf die Jahre 2025/2026



- Kunde „Schule“ steht (weiterhin) im Fokus!
- Implemetierung von jährlichen Kundengesprächen („Contracting“) auch im Hinblick auf die Erreichung eines internen Gütesiegels „Digital Ready“
- 2025 intensive Fortführung der begonnen Roll-Outs (insb. Azure-Integration, neues Netzkonzept)
- zudem: Austausch der Erstausstattung bei verschiedenen neueren Schulen steht an (z.B. JPR/FOS 2, GS Gretel-Bergmann, GS Michael-Ende)
- Überführen in ein stabiles „Alltagsarbeiten“ (Störungen, Installationen, Ersatz, etc.) – d.h. zum Beispiel auch, ein akzeptables „Grundrauschen“ hinsichtlich offener Tickets zu erreichen
- Teamgedanken wieder in den Fokus stellen und diesen wieder deutlich stärken!
- beratende Begleitung der ersten Schulen im Prozess der 1:1-Ausstattung
- Prozessorganisation hinsichtlich KI- und Medienbudget
- Gemeinsame Projekte mit der Stadt-IT – Zusammenarbeit auf Augenhöhe
- EVALUATIONPROZESS nötig: um in Ausstattung, Service und Support weiterhin ein hohes Qualitätsniveau zu halten, müssen verschiedene Aspekte überprüft werden – Personal (Quantität und Qualität), Organisationsstruktur, ggf. Outsourcing von Teilaufgaben, Finanzmittelüberprüfung u.v.m.
- Fortbildungen für LuL im Hinblick auf „Digital Ready“ in Zusammenarbeit mit IPSN

Bildquellen: cleanpng.com, flaticon.com, freepik.com, pixabay.com, Microsoft Piktogramme; StMUK, BMBF; eigene Darstellungen

Referat für Schule und Sport

ChromeOS Flex / Linux auf Alt-PCs

Antrag der Stadtratsfraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.02.2023

Vorteile:

- Die Systemanforderungen für ChromeOS Flex sind erheblich niedriger (i.d.R. bei PCs ab 2010 erfüllt).
- Altgeräte müssen nicht immer verschrottet werden, sondern könnten ggf. etwas länger im Betrieb bleiben.
- Somit ökologisch ggf. vorteilhafter gegenüber der Entsorgung.
- Es lässt sich Geld einsparen im Bereich der Hardware und der Lizenzgebühren.

Nachteile:

Bildungsziel-Frage:

- Ziel der IT-Bildung von Kindern und Jugendlichen ist es, diese auf das Arbeitsleben vorzubereiten. Da in der Arbeitswelt Microsoft eindeutig dominiert und nicht Linux oder Chrome, ist es für die Kinder und Jugendlichen nicht von Nutzen, Linux und Chrome bedienen zu können.
- Stand 05/2024 nutzten weltweit nur ca. 4 % Linux – gegenüber 72 % Windows.[1]
- Es gibt die Anforderung an Kinder und Jugendliche, mit Windows und „MS-Office“ arbeiten zu können. Auf Linux funktioniert MS Office nicht, sondern nur (abweichende) Open Office-Produkte.

Probleme in der Technik:

- Linux installieren i.d.R. „nur diejenigen, die entweder von Linux überzeugt sind oder es für spezifische Anwendungen nutzen möchten“ (z.B. in der Entwicklung). „Gleichzeitig ist die Open-Source-Software für Nutzer:innen, die sich mit Computern gar nicht auskennen, nicht unbedingt intuitiv. Wer es nutzen möchte, muss sich also etwas damit auseinandersetzen.“[2]
- Für die Nutzung von ChromeOS Flex ist zwingend ein Google-Konto erforderlich! (Datenschutz?!)
- ChromeOS Flex wird bis auf Weiteres nur als (instabile) Entwickler-Version verfügbar sein – Google selbst empfiehlt die Nutzung nur auf Geräten, die nicht mehr im alltäglichen Gebrauch sind; die Performance ist ungenügend, Updates fehlen etc. (IT-Sicherheit?!)[3]

Probleme für Nutzerinnen und Nutzer:

- Die pädagogischen Fachkräfte (Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher sowie Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen) haben keine Erfahrungen mit Linux und Chrome und können die Kinder und Jugendlichen deshalb nicht unterstützen.
- Die Kinder und Jugendlichen haben keine Erfahrungen mit Linux und Chrome bzw. können bestehendes Wissen aus der Microsoft-Welt nicht transferieren.

Probleme im Support:

- Die IT-Administratorinnen und -Administratoren (sowohl bei Ref.IV/IT als auch bei J-DV) haben keine Erfahrungen und kein Know How bzgl. Linux und Chrome.
- Bereits bei der Schnittstelle von Microsoft zu Apple-Produkten gibt es Schwierigkeiten / Inkompatibilitäten.
- Es ist unklar, ob die benötigten Anwendungen (z.B. Lernsoftware, Spiele) auf den Betriebssystemen Linux / Chrome laufen.
- Einsparungen stehen Mehrkosten (Aufwand im Support, Personalkosten, Software) und ein Verlust der Nutzungsqualität gegenüber.
- IT-Administrationssysteme und (Fernwartungs-) -Tools müssten neu beschafft oder programmiert werden.

[1] vgl. https://gs.statcounter.com/os-market-share/desktop/worldwide/#monthly-202407-202407-bar (über Statista, Abruf am 04.11.2024).
[2] vgl. https://www.basicthinking.de/blog/2022/01/13/warum-nutzen-so-wenige-menschen-linux/ (Abruf am 04.11.2024).
[3] vgl. https://trendblog.euronics.de/pc-notebook/chrome-os-flex-getestet-auf-den-hype-folgt-ernuechterung-112141/, https://www.computerbild.de/artikel/cb-News-Software-Chrome-OS-Flex-MacBook-Windows-32123211.html (Abruf am 04.11.2024).

- Es müssten Parallelstrukturen aufgebaut werden, da Windows-Geräte weiterhin im Einsatz bleiben werden, sowohl was den Support als auch zentrale Administrationssysteme angeht.
- Und: Es besteht eine erhöhte Fehlerhäufigkeit und damit ein höheres Sicherheitsrisiko durch Viren / Malware. (Zwar haben Cyber-Kriminelle eher Windows im Blick aufgrund des hohen Marktanteils; gleichzeitig kann die fehlende Nutzungserfahrung aber dazu führen, dass „atypisches“ Verhalten des Systems seitens der User nicht oder nur sehr spät erkannt wird.)

Ergebnis:

Der Einsatz von ChromeOS Flex oder Linux auf Altgeräten hat zwar im Hinblick auf Hardware- und Lizenzkosten sowie ökologische Aspekte durchaus Vorteile. Jedoch überwiegen die Nachteile:

- geringe Relevanz für das Bildungsziel
- fehlende technische Sinnhaftigkeit
- Aufbau paralleler Strukturen (Windows und Linux / ChromeOS)
- dadurch doppelter Support-Aufwand
- Schulungsbedarf sowohl für IT-Personal als auch für pädagogisches Personal (kann nicht beziffert werden)
- schlimmstenfalls IT-Sicherheits- und Datenschutzrisiko

Bei Schulgeräten wird außerdem schon bei der Beschaffung eine Garantieverlängerung mit abgeschlossen, damit die Geräte längerfristig eingesetzt werden können. Erfahrungsgemäß sind nach Ende dieser Nutzungsdauer SSD und RAM auch nicht mehr einsatzfähig. Geräte in der Kinder- und Jugendarbeit werden laut J-DV außerdem i.d.R. so lange genutzt, bis sie nicht mehr gehen. Vor einer Verschrottung werden außerdem Reparaturversuche unternommen (Austausch von Komponenten etc.).
Tatsächlich ließen sich die Systeme zwar auf Altgeräten installieren, es gibt jedoch keine validen Testergebnisse dahingehend, wie lange diese Geräte dann real nutzbar sind.
Und: Die Verschrottung von Altgeräten erfolgt im Rahmen eines Vertrags mit der NOA gGmbH – diese kann die Geräte (nach der datenschutzkonformen Löschung) ggf. aufbereiten und weiterverwenden. Weitere Refurbishment-Optionen sind bereits in Prüfung.
Der Aufbau einer professionellen (Administrations-) Systemumgebung mit Linux oder ChromeOS ist (Stand heute) nicht möglich.

Ö 1

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus

90403 Nürnberg

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 21.02.2023

SchulR

OBERBÜRGERMEISTER
22. FEB. 2023
/..... Nr.
1 Zur Kts. | 3 Zur Stellungnahme
2 z.w.V. | 4 Antwort vor Absendung vorlegen
5 Antwort zur Unterschrift vorlegen

IV
I/II X

Kopie: Ref IV (Spiegelstrich 3)

Ressourcen schonen in Bildungseinrichtungen: alte PCs mit ChromeOS Flex oder Linux modernisieren

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Pandemie hat gezeigt, wie wichtig eine gute IT-Ausstattung ist – vor allem an Schulen. Deshalb sind iPads, Whiteboards und Beamer teilweise selbstverständlicher Bestandteil an Schulen. Besonders Neubauten verfügen über eine hochwertige IT-Ausstattung. Dies gilt allerdings bei Weitem nicht für alle Schulen. In den Computerräumen stehen häufig noch Geräte, die überholt und nicht mehr leistungsfähig sind.
Da Nachhaltigkeit in vielen Bereichen eine ebenso wichtige Rolle wie digitales Lernen spielt, sollten auch ältere Computermodelle für den weiteren Gebrauch einsatzfähig sein beziehungsweise gemacht werden. Eine Möglichkeit bieten hier alternative Betriebssysteme wie ChromeOS Flex oder Linux, die den Lebenszyklus von Altgeräten, die mit aktuellen Windows- oder MacOS-Systemen zu langsam sind oder diese nicht mehr unterstützen, verlängern. So können die Altgeräte nicht nur bis zu zehn weiteren Jahren im Einsatz bleiben, sondern es lassen sich dadurch auch Ressourcenverbrauch und Lizenzgebühren einschränken.

Vor diesem Hintergrund stellen wir zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

- Die Verwaltung
 - ➢ berichtet über ChromeOS Flex und Linux-basierte Betriebssysteme zum Recyceln von alten PCs in Bildungseinrichtungen
 - ➢ prüft, ob ChromeOS Flex oder Linux-basierte Betriebssysteme bei älteren Schulcomputern eingesetzt werden kann und fördert die Ausstattung vor allem an Förder-, Berufs- und Mittelschulen.

- prüft, ob Nürnberger Bildungseinrichtungen wie Jugendzentren und Kindertagesstätten ebenfalls mit ChromeOS Flex oder Linux-basierten Betriebssystemen ausgestattet werden können.
- berichtet über die möglichen Einsparungen an Lizenzgebühren und Erneuerungskosten für Hardware bei den oben genannten Bildungseinrichtungen durch die Nutzung von ChromeOS Flex oder Linux-basierten Betriebssystemen.
- berichtet über die Möglichkeit von Schulungen für IT-Administratoren im Umgang mit ChromeOS Flex und Linux-basierten Betriebssystemen.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Arzten
Stadtrat

A. Friedel

Andrea Friedel
stv. Fraktionsvorsitzende

Berichtsvorlage
Ref.IV/036/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Kommission für Integration	05.12.2024	öffentlich	Bericht
Schulausschuss	13.12.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:

Antidiskriminierungsarbeit an den Nürnberger Schulen; hier: Antrag Die Grünen/Bündnis 90 vom 05.12.2023 sowie Gemeinsamer Antrag Die Grünen/Bündnis 90, SPD-Stadtratsfraktion und ödp vom 28.05.2024.

Bericht:

Im System Schule ist das Vorgehen bei Vorfällen der Diskriminierung durch das Schulrecht (BayEUG) geregelt. Die Verwaltung berichtet über die vorhandenen etablierten Strukturen und Aufsichtsinstanzen im Bereich der Nürnberger Schulen und präsentiert das Vorgehen bei Diskriminierung an städtischen Schulen in Nürnberg. Unterstützt durch Initiativen und Bildungsprogramme lernen Schülerinnen und Schüler in Nürnberg darüber hinaus, Unterschiede zu respektieren und Vielfalt als Bereicherung zu verstehen. Die Verwaltung berichtet über verschiedene Aktivitäten wie die des Instituts für Pädagogik und Schulpsychologie und des bundesweiten Netzwerks "Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage", die allesamt das Verständnis für soziale Gerechtigkeit verfolgen und die Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler für die Folgen von Diskriminierung sensibilisieren.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Maßnahmen zielen darauf ab, dass ein Schulklima geschaffen wird, in dem Lehrkräfte sowie Schüler die gleichen Chancen haben und sich sicher sowie wertgeschätzt fühlen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☒ **MRB**

☐

☐

Antidiskriminierungsarbeit an Nürnberger Schulen

hier:
Antrag von Bündnis 90/Die Grünen „Bericht zu Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ vom 05.12.2023
Gemeinsamer Antrag von SPD-Stadtratsfraktion, Bündnis 90/Die Grünen und der ÖDP „Antidiskriminierungsarbeit an Schulen stärken: Strukturenaufbau“ vom 28.05.2024
Beschluss des Nürnberger Rates für Integration und Zuwanderung „Unabhängige Antidiskriminierungsstelle gegen Rassismus in Schulen“ vom 07.11.2023

In den letzten Jahren haben Nürnberger Schulen zunehmend erkannt, wie wichtig es ist, eine inklusive und wertschätzende Lernumgebung zu schaffen. Antidiskriminierungsarbeit spielt dabei eine zentrale Rolle, um Vorurteile und Ausgrenzungen jeglicher Art entgegenzuwirken. Die Bildungsstätten setzen sich aktiv dafür ein, Diskriminierungen aufgrund von Herkunft, Religion, Geschlecht, sozialem Hintergrund oder sexueller Orientierung zu verhindern. Unterstützt durch Initiativen und Bildungsprogramme lernen Schülerinnen und Schüler in Nürnberg, Unterschiede zu respektieren und Vielfalt als Bereicherung zu verstehen. Verschiedene Projekte und Workshops, oft in Zusammenarbeit mit externen Organisationen, fördern das Verständnis für soziale Gerechtigkeit und sensibilisieren die Schülerschaft für die Folgen von Diskriminierung. Ziel dieser Antidiskriminierungsarbeit ist es, ein Schulklima zu schaffen, in dem alle jungen Menschen die gleichen Chancen haben und sich sicher und wertgeschätzt fühlen.

Aufgrund der unterschiedlichen Zuständigkeiten für den städtischen und staatlichen Schulbereich bzgl. der Schulaufsicht gibt es kein Lagebild zum Diskriminierungsgeschehen an Schulen. An die Beauftragte für Diskriminierungsfragen und an das Referat für Schule & Sport wenden sich Betroffene aus beiden Bereichen. Das Mandat der Beauftragten für Diskriminierungsfragen erstreckt sich jedoch lediglich auf den privaten Schulbereich und die Arbeitgeberpflichten im städtischen Schulwesen, gemäß den Angaben des AGG.

Um auf der Grundlage valider Zahlen arbeiten zu können, wird in Zusammenarbeit mit dem Menschenrechtsbüro und universitären Einrichtungen eine Abfrage zu Diskriminierungsfällen, idealerweise an allen Nürnberger Schulen, angestrebt.

Im Zuge des Antrags des Integrationsrates zur Schaffung einer schulexternen Antidiskriminierungsstelle wurden im vergangenen Jahr durch das Referat für Schule & Sport für die in ihrer Zuständigkeit befindlichen städtischen Schulen Richtlinien zum Vorgehen bei Diskriminierung an städtischen Schulen in Nürnberg entwickelt (siehe Anhang). Grundlage hierfür war der Praxisleitfaden „Diskriminierung an Schulen erkennen und vermeiden“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Die Richtlinien wurden allen städtischen Schulen in einer Direktorenkonferenz vorgestellt und besprochen.

Im System Schule ist das Vorgehen bei Vorfällen der Diskriminierung durch das Schulrecht (BayEUG) geregelt. Zudem gibt es zahlreiche Professionen, die für das Querschnittsthema Diskriminierung, als Ansprechpersonen innerhalb und auch außerhalb der Schulfamilie als Antidiskriminierungsnetzwerk zur Verfügung stehen (siehe Anlage). Insbesondere bei externen Stellen ist die Wirksamkeit im schulischen Kontext aufgrund der gesetzlichen Vorgaben oftmals unzureichend. Das bereits vorhandene Netzwerk hat die notwendige Kompetenz und für eine Lösung entscheidende rechtliche Befugnis, um im Falle einer Diskriminierung an einer Schule aktiv zu werden bzw. ein Handeln zu bewirken.

Ein wesentlicher Bestandteil der Antidiskriminierungsarbeit an Schulen ist die Sensibilisierung der Lehrkräfte sowie Schülerinnen und Schüler. Besonders hervorzuheben sind in diesem Zusammenhang die Fortbildungen und Projekte am Institut für Pädagogik und Schulpsychologie (IPSN):

Angebote und Projekte der Schulpsychologie:

- Präventionsprojekte im Bereich BIK[1] mit dem Ziel der Integrationsförderung und Wertebildung, auch bzgl. Menschenrechten, Grundgesetz usw.: WELCOME, RESPEKT
- Durchführung von „Verrückt - na und!“, ein Projekt zur Entstigmatisierung von psychisch Erkrankten in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt

Schule der Vielfalt

Das IPSN hat im Jahr 2022 einen Qualifizierungskurs „Schule der Vielfalt“ ins Leben gerufen. Dieser richtet sich an Lehrkräfteteams bzw. idealerweise an multiprofessionelle Teams der städtischen Schulen. Derzeit nehmen zehn kommunale Schulen (fünf allgemeinbildende und fünf berufliche Schulen) am ersten Durchgang dieses Kurses teil, in dem Schulteams sensibilisiert und qualifiziert werden, um an ihren Schulen Projekte und Maßnahmen für eine diskriminierungssensible Schule zu planen und durchzuführen. Neben einzelnen Veranstaltungen und Projekten sollen insbesondere auch Schulentwicklungsprozesse angestoßen werden.
Nach erfolgreichem Abschluss werden diese zehn Nürnberger Schulen Anfang 2025 mit dem Titel „Schule der Vielfalt“ ausgezeichnet. Die Schulteams sollen sich künftig kontinuierlich mit dem Thema diskriminierungssensible Schule auseinandersetzen und Strukturen an ihren Schulen aufbauen und stärken bzw. diese durch kontinuierliche Fortbildung, Vernetzung und Begleitung nachhaltig implementieren.
Beispiele der Projekte können ab dem 2. Quartal 2025 vorgestellt und eingesehen werden.
Der aktuelle Kurs läuft noch bis Anfang 2025; geplant ist, dass der Qualifizierungskurs „Schule der Vielfalt“ im Schuljahr 2025/2026 in die zweite Runde gehen wird.

Fortbildungen

Im allgemeinen Fortbildungsbereich werden im Bereich der Radikalisierungsprävention - vor allem gegen islamistische und rechtsextremistische Radikalisierung - Fortbildungen in Kooperation mit dem Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg sowie der Präventionsstelle gegen Radikalisierung des Jugendamts durchgeführt.
Zudem finden regelmäßige Fortbildungen in Kooperation mit den Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz statt, in denen Präventions- und Interventionsmaßnahmen aufgezeigt und in der Arbeit an konkreten Fallbeispielen vertieft werden.
Von November 2024 bis März 2026 wird zudem ein weiterer Durchgang des Qualifizierungskurses „Radikalisierungsprävention – Extremistische Strömungen und Umgang damit in der Schule“ angeboten.
Im Winter 2024 findet eine Tagung zum Thema „Antiziganismus und Schule“ in Zusammenarbeit mit dem Landesverband der Sinti und Roma und der Meldestelle „MIA Bayern“ statt.

[1] BIK = Berufsintegrationsklassen

Fortbildungen zu den Themenbereichen Antisemitismus und jüdisches Leben sind regelmäßiger Bestandteil des IPSN-Programms.

Ausblick

Auch die Einrichtung von einzelnen AGs mit dem Schwerpunkt auf Diskriminierungsmerkmalen (z.B. AG LGBTIQ+, AG Antirassismus-Arbeit) werden an einigen Schulen ausprobiert und erzielen gute Ergebnisse nicht nur bei der Bearbeitung von Vorfällen, sondern vor allem im wichtigen Bereich des Empowerments der Betroffenen.
Sehr gute Erfahrungen machen Schulen insbesondere auch mit dem Ansatz der Neuen Autorität. Dieser dient wirkungsvoll dem Schutz von Betroffenen und auch der gemeinsamen Klärung von Vorfällen durch das Herstellen von Öffentlichkeit. Zu diesem Konzept bietet das IPSN regelmäßig Fortbildungen an, auch im Rahmen der Personalentwicklung.
In den nächsten Jahren wird das Konzept der diskriminierungssensiblen Schule noch stärker in den Fokus der Lehrkräftefortbildungen gerückt und durch konkrete Maßnahmen ergänzt. Geplant ist u. a., interessierte Lehrkräfte zum Thema diskriminierungskritischer Klassenrat zu schulen und die Schulen dabei zu unterstützen, dieses Konzept zu implementieren.

Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“

Das bundesweite Netzwerk „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ vernetzt Schulen im Einsatz für die Menschenwürde. Dabei zielt das Format auf eine diskriminierungssensible Schulkultur und Dauerhaftigkeit im Engagement. Die Schulen werden durch Landes- und Regionalkoordinatoren, Kooperationspartner und ihren Patinnen sowie Paten unterstützt. Das Logo, das an 43 Nürnberger Schulen meist am Haupteingang zu sehen ist, ist kein Zertifikat oder gar eine Auszeichnung sondern erklärt, dass sich mindestens 70% der Schulmitglieder (Schülerinnen und Schüler, Pädagoginnen und Pädagogen sowie weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter) in einer geheimen Abstimmung aktiv gegen Diskriminierung, insbesondere Rassismus, einsetzen werden. Damit erklären sie auch, dass, wenn es zu Gewalt und Diskriminierung an der eigenen Schule kommt, sie sich aktiv mit der Situation auseinandersetzen werden. Dies wird im Text der Selbstverpflichtung deutlich:

> *„Ich setze mich dafür ein, dass meine Schule nachhaltige Projekte, Aktionen und Veranstaltungen durchführt, um Diskriminierungen, insbesondere Rassismus, zu überwinden.*
>
> *Wenn an meiner Schule Gewalt, diskriminierende Äußerungen oder Handlungen ausgeübt werden, dann wende ich mich dagegen, spreche dies an und unterstütze eine offene Auseinandersetzung, damit wir gemeinsam Wege finden, einander respektvoll zu begegnen.*
>
> *Ich bin aktiv, damit meine Schule jedes Jahr Projekte gegen alle Formen von Diskriminierung, insbesondere Rassismus, durchführt.“*[2]

Am IPSN findet in Kooperation mit dem Kreisjugendring als Koordinationsstelle für Mittelfranken jährlich eine Netzwerktagung statt; der nächste Termin ist am 19.02.2025. Außerdem findet zweimal jährlich ein Vernetzungstreffen der SoR-Lehrkräfte am IPSN statt, zuletzt am

[2] So werdet ihr Mitglied im Netzwerk Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage - Schule ohne Rassismus (zuletzt aufgerufen am 11.11.2024)

08.10.2024. Ziel ist, dass die Schulen sich untereinander zu ihren Aktivitäten austauschen, gemeinsam Aktionen planen und so zusammen noch mehr Wirkung entfalten. Schülerinnen und Schüler ab der 7. Jahrgangsstufe kommen einmal im Jahr für zwei Tage zu einem CourageCoach in der Jugendbildungsstätte Burg Hoheneck zusammen. Alle zwei Jahre beteiligen sich die Nürnberger Schulen des Netzwerks an den Nürnberger Wochen gegen Rassismus mit einer gemeinsamen Aktion.

Über die Arbeit des Netzwerks in Mittelfranken gibt es jährlich ein Projekthandbuch[3]. Aktuell laufende beispielhafte Projekte aus dem Schuljahr finden Sie im Anhang 2.
Derzeit gibt es eine Kooperation mit dem IPSN, dem Nürnberger Präventionsnetzwerk gegen religiöse Radikalisierung (Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg) und der Koordinierungsstelle Radikalisierungsprävention des Jugendamts der Stadt Nürnberg. Diese bieten gemeinsam einen Qualifizierungskurs an, der Lehrkräfte im Umgang mit extremistischen Strömungen an Schulen schult. Der Kurs thematisiert auch Situationen, die zu Radikalisierungen bei jungen Menschen führen können.

BNE (Bildung für nachhaltige Entwicklung)

Die in den Projekten und Workshops der Schulen ohne Rassismus verwirklichten Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs) lassen sich wie folgt einordnen:
- Anti-Rassismus-Workshops und Bildungsmaßnahmen (Ziele 4, 10, 16).
- Interkulturelle Partnerschaften und Projekte (Ziele 4, 11).
- Sensibilisierung für soziale und globale Gerechtigkeit (Ziele 10, 12, 13).
- Förderung intersektionaler Gleichheit (Ziel 5).

Darüber hinaus engagieren sich die städtischen Schulen in zahlreichen Projekten im Rahmen von BNE (siehe Anhang 2).

[3] https://www.bezirksjugendring-mittelfranken.de/20231130_Bezi_Projektbuch_digital_.pdf?m=1701353033& (zuletzt aufgerufen am 11.11.2024)

Vorgehen bei Diskriminierung an städtischen Schulen in Nürnberg

Begriffsklärung:

Von Diskriminierung oder Benachteiligung wird in der Regel gesprochen, wenn eine Person aufgrund eines bestimmten Merkmals in einer vergleichbaren Situation schlechter behandelt wird als andere Personen, bei denen dieses Merkmal fehlt und ohne dass es dafür einen sachlichen Grund gibt. Dabei ist es unerheblich, ob das jeweilige Merkmal tatsächlich vorliegt oder die Ungleichbehandlung aufgrund eines zugeschriebenen Merkmals erfolgt. Im AGG werden sechs gleichwertige Merkmale genannt:

1. Ethnische Herkunft bzw. die sogenannte Rasse
2. Geschlecht
3. Religion oder Weltanschauung
4. Behinderung oder chronische Erkrankung
5. Alter
6. Sexuelle Identität

In Schulen treten jedoch auch andere Faktoren wie z.B. der soziale oder familiäre Hintergrund als Merkmale für Diskriminierung auf. In Nürnberg wird die soziale Lage als Diskriminierungsmerkmal bereits jetzt anerkannt.

Rechtliche Grundlagen:

Allgemeine Erklärung der Menschenrechte

"Jeder hat Anspruch auf die in dieser Erklärung verkündeten Rechte und Freiheiten, ohne irgendeinen Unterschied, etwa nach Rasse, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, politischer oder sonstiger Anschauung, nationaler oder sozialer Herkunft, Vermögen, Geburt oder sonstigem Stand."

Grundgesetz:

Art. 1 ff.

insbesondere Art. 3:

(1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.

(2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Schulrecht:

Grundsätzlich gilt zur Sicherung des Bildungs- und Erziehungsauftrags und dem Schutz von Personen das BayEUG für die Schulen in Bayern. Das weitere Vorgehen bezüglich Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen, Sicherungsmaßnahmen und weiteren Zuständigkeiten und Verfahren ist im BayEUG (Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen) bestimmt.

Strafrecht:

Strafgesetzbuch (StGB) §192a Verhetzende Beleidigung

Wer einen Inhalt (§ 11 Absatz 3), der geeignet ist, die Menschenwürde anderer dadurch anzugreifen, dass er einen durch ihre nationale, rassische, religiöse oder ethnische Herkunft, ihre Weltanschauung, ihre Behinderung oder ihre sexuelle Orientierung bestimmte Gruppen oder einen Einzelnen wegen dessen Zugehörigkeit zu einer dieser Gruppen beschimpft, böswillig verächtlich macht oder verleumdet, an eine andere Person, die zu einer der vorbezeichneten Gruppen, gelangen lässt, ohne von dieser Person aufgefordert zu sein, wird mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren oder mit Geldstrafe bestraft.

AGG:
Im Jahr 2006 trat das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) in Kraft. Das AGG bietet in erster Linie einen arbeits- und beamtenrechtlichen Diskriminierungsschutz für Beschäftigte an Schulen. Lehrkräfte und andere Beschäftigte an Schulen können sich auf das AGG berufen und arbeitsrechtlich gegen Diskriminierungen vorgehen. Das AGG verpflichtet die Schule als Arbeitgeber auch, Lehrkräfte vor Diskriminierungen durch Dritte, z. B. Schülerinnen und Schüler oder Eltern zu schützen.
Gerade weil das AGG Schülerinnen und Schülern an öffentlichen Schulen keinen ausreichenden Schutz gegen Diskriminierung im Bildungsbereich bietet, ist es wichtig, dass die Institution Schule und die schulischen Akteurinnen und Akteure selbst aktiv werden.

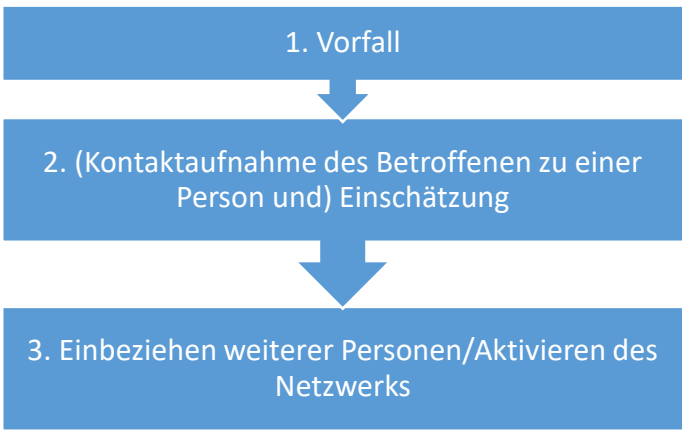
„Sie [die Schule] tritt aktiv der Diskriminierung einzelner Personen oder Personengruppen entgegen. Sie prüft, inwieweit Strukturen, Routinen, Regeln und Verfahrensweisen auch unbeabsichtigt benachteiligend und ausgrenzend wirken, und entwickelt Handlungsansätze zu deren Überwindung.“ (KMK 2013:3)

Schulen sollten aus diesem Grund ein schulisches Diversity- und Antidiskriminierungskonzept erarbeiten/erarbeitet haben und vorweisen können. (Siehe KMK 2013)

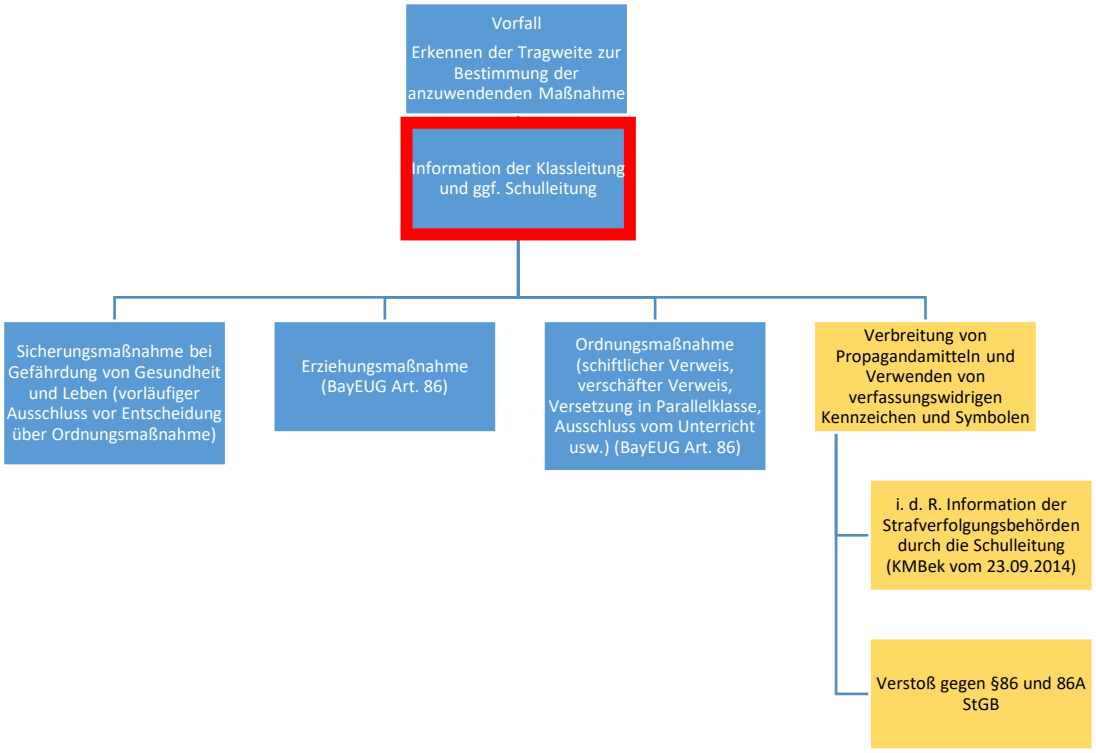
Handlungsfelder an Schulen:

Diskriminierung identifizieren und aufdecken (Sensibilisierung, Bestandsaufnahmen, Sichtbarmachung, Reflexion)
Präventionsmaßnahmen (kurzfristig Anlassbezogen, mittel und langfristig)
Interventionsmaßnahmen (kurzfristig)
Institutionalisierung der Maßnahmen gegen Diskriminierung (langfristig)

Vorgehen/Verfahren bei akuten Diskriminierungsfällen für betroffene Schüler/-innen, Eltern und Lehrkräfte



Schulrechtliche Maßnahmen



Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern bei Vorfällen

- Schule
 - Schulleitung (muss zu Beginn des Prozesses immer informiert sein)
 - Klassleitung
 - Fachlehrkraft
 - Verbindungslehrkraft
 - Beratungslehrkraft
 - Schulpsychologin bzw. Schulpsychologe (u. a. IPSN)
 - Jugendsozialarbeiterin bzw. Jugendsozialarbeiter
 - PJS – Polizei – Jugendhilfe – Schule (**Schulverbindungsbeamte**)
 - Schulaufsichtsbehörde abhängig von Schulart

Weitere Ansprechpartner für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern für Informationen

- Institut für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg
- Regionalbeauftragte für Demokratie und Toleranz
 - Luis Macher
 - Bianca Marschalek
 - Benjamin Rath
- Kriseninterventions- und -bewältigungsteam bayerischer Schulpsychologinnen und –psychologen (KIBBS)
- Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE)
- Bayerisches Bündnis für Toleranz
- Antisemitismusbeauftragter der Bayerischen Staatsregierung für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe

- Bundesweit:
- Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus
- Antidiskriminierungsstelle der Stadt Nürnberg Diskriminierungsmelder - Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg (nuernberg.de)
- Gemeinwesenmediation durch das Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg
- Allianz gegen Rechtsextremismus in der Metropolregion Nürnberg - Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg (nuernberg.de)
- Netzwerk Rassismus- und Diskriminierungsfreies Bayern e.V. – Eine weitere WordPress-Website (rassismusfreies-bayern.net)

Vorschlag für die Entwicklung einer Vorgehensweise gegen Diskriminierung an Nürnberger Schulen

Die folgenden Punkte orientieren sich u. a. am Praxisleitfaden „Diskriminierung an Schulen erkennen und vermeiden“ der Antidiskriminierungsstelle des Bundes.

1. Anti-Diskriminierungsrichtlinien und Schulprofile: Die Schule sollte eine klare Anti-Diskriminierungsrichtlinie entwickelt haben, die Diskriminierung in jeglicher Form verbietet. Diese sollte die Grundlagen für ein respektvolles und inklusives Schulklima schaffen.
In schulischen Leitbildern, Schulprofilen, Klassenregeln, etc. wird die pädagogische Arbeit/der pädagogische Auftrag zur Vermeidung von Diskriminierung gelebt.

2. Schulweite Schulungen und Sensibilisierung: Alle Lehrkräfte, Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeiter und Schülerinnen sowie Schüler sollten regelmäßig an Schulungen zu Vielfalt, Inklusion und Anti-Diskriminierung teilnehmen. Diese Schulungen können helfen, das Bewusstsein für unterschiedliche Hintergründe und Perspektiven zu schärfen.

3. Schulische Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner: Benennen Sie Fachpersonal (z. B. Beratungslehrkräfte oder Verbindungslehrkräfte) als Ansprechpersonen für Diskriminierungsfälle. Diese Personen sollten gut geschult sein, um angemessen mit Betroffenen umzugehen und unterstützende Maßnahmen einzuleiten.

4. Schulinternes Informationssystem für Diskriminierungsvorfälle: Implementieren Sie ein Informationssystem an der Schule, über das Schülerinnen sowie Schüler und Mitarbeiterinnen sowie Mitarbeiter Diskriminierungsfälle melden können. Dies ermöglicht es, auch verdeckte Fälle aufzudecken und sensibel und angemessen darauf zu reagieren. Eine Überprüfung der Identität des Absenders bzw. der Absenderin empfiehlt sich (z. B. Nutzung fremder E-Mailadressen).

Vorgehensweise bei Diskriminierungsvorwürfen gegen die Schule bzw. (einzelne) Lehrkräfte:
Jeder gemeldete Fall sollte gründlich untersucht werden. Hierbei ist Transparenz insbesondere gegenüber den ggf. betroffenen Lehrkräften wichtig. Die Schule sollte sicherstellen, dass Untersuchungen fair, unabhängig und zeitnah durchgeführt werden. Die Schulleitungen können auf Experten-(wissen) zurückgreifen (ggf. der Polizei). Die Ergebnisse werden schriftlich/nachweisbar unter Beachtung der Datenschutzrichtlinien festgehalten.
Maßnahmen werden (falls Öffentlichkeit/Presse tangiert ist, in Abstimmung mit dem Schulreferat) getroffen.

5. Unterstützung für Betroffene: Stellen Sie sicher, dass es Mechanismen zur Unterstützung von Betroffenen gibt. Das kann psychologische Betreuung, Beratungsdienste oder andere Ressourcen umfassen, um sicherzustellen, dass diejenigen, die Diskriminierung erfahren haben, angemessen unterstützt werden.

6. Durchführung von Untersuchungen: Jeder gemeldete Fall sollte gründlich untersucht werden. Hierbei ist Transparenz wichtig, um das Vertrauen in den Prozess zu stärken. Die Schule sollte sicherstellen, dass Untersuchungen fair, unabhängig und zeitnah durchgeführt werden.

7. Disziplinarmaßnahmen und Aufklärung: Falls Diskriminierung festgestellt wird, sollten angemessene Disziplinarmaßnahmen ergriffen werden. Gleichzeitig ist es wichtig, Aufklärung und Sensibilisierung in der gesamten Schule zu fördern, um die Prävention zu stärken.

8. Integration von Vielfalt in den Schulalltag: Integrieren Sie Themen der Vielfalt, Toleranz und Inklusion in die Schulkultur, um die Sensibilisierung und das Verständnis für unterschiedliche Kulturen und Lebensweisen zu fördern.

9. Partnerschaft mit Eltern, Einbeziehung schulischer Gremien (SMV, Schulforum, Berufsschulbeirat) und ggf. dem außerschulischen Umfeld (z. B. Ausbildungsbetriebe): Die Schule sollte eine offene Kommunikation mit Eltern, mit der SMV, dem Schulforum, dem Berufsschulbeirat sowie den außerschulischen Partnerinnen sowie Partnern und der Schulgemeinschaft pflegen. Workshops und Informationsveranstaltungen können helfen, die Werte der Schule in Bezug auf Vielfalt und Inklusion zu teilen.

10. Evaluierung und Anpassung: Regelmäßig die Wirksamkeit der Anti-Diskriminierungsmaßnahmen überprüfen und den Ansatz entsprechend anpassen. Die Feedbackschleife sollte auch dazu genutzt werden, den Prozess kontinuierlich zu verbessern.

Darüber hinaus wurde zwischen der Beauftragten für Diskriminierungsfragen und dem Referat für Schule & Sport folgendes Vorgehen vereinbart: Wenn ein den Schulbereich betreffender Fall an die Beauftragte für Diskriminierungsfragen gerichtet wird, wird sich das Referat für Schule & Sport mit seinen pädagogischen Ämtern und dem Institut für Pädagogik und Schulpsychologie durch das vertrauensvolle Verhältnis zu den Nürnberger städtischen Schulen sowie den jeweiligen Schulaufsichtsbehörden mit dem Einzelfall befassen. Diese Vorgehensweise sollte dazu beitragen, ein inklusives und respektvolles Schulklima zu fördern und Diskriminierungsfälle effektiv anzugehen.

Der Leitfaden „Vorgehen bei Diskriminierung an städtischen Schulen in Nürnberg“ wird allen städtischen Schulen zur Verfügung gestellt und im Rahmen einer Konferenz der Schulleiterinnen und Schulleiter vorgestellt und besprochen.

20.11.2023 Ref. IV, SchA, SchB

Anlage 2

Projektbeispiele der Nürnberger SOR-SMC-Schulen im Schuljahr 2023/2024

Die Projekte der mittelfränkischen Schulen werden jährlich in einem Projekthandbuch zusammengefasst, welches hier zu finden ist.

Folgend sind exemplarische Beispiele der Nürnberger Schulen aufgelistet.

Grund- und Mittelschule Katzwang - Stand am Frühlingsbasar - „Zusammen sind wir stark!“

Für den alljährlichen Frühlingsbasar überlegte sich die Klasse 6a eine Aktion, die vordergründig Schülerinnen und Schüler, Eltern und ihre Begleitungen über unsere Funktion als Schule zum Thema „Schule ohne Rassismus, Schule mit Courage“ informieren sollte.

Die Idee entstand durch ein Unterrichtsprojekt zum Thema Anti-Rassismus, das die Klasse selbst plante und zu unserem Fest umsetzte. Hierfür stellten die Schülerinnen und Schüler einen Stand auf, an dem sich die Besucherinnen und Besucher durch selbst entworfene Flyer und kleine Vorträge der Schülerinnen sowie Schüler über die Arbeit zum Thema an der Schule informieren konnten. Auch wurde ein „Becher-Pong-Spiel“ angeboten, bei dem Buttons zum Thema gewonnen werden konnten. Der Mittelpunkt des Auftritts war ein großes Leinentuch mit Handabdrücken der Festbesucherinnen und -besucher, die sich hierdurch bereit erklärten, somit ein Zeichen gegen Hass und Diskriminierung zu setzen. Auch das Schulpersonal und die Schülerschaft verewigten sich auf dem Tuch, das nun stolz den Haupteingang ziert.

Grund- und Mittelschule Thusneldaschule - Alle dürfen frei und sicher leben

Die AG der Schülerinnen und Schüler hat sich das Menschenrecht „Alle dürfen frei und sicher leben“ als Thema ausgesucht. Dazu gestalteten sie Plakate, die in der Schule und im Stadtteil präsentiert wurden. Weiterhin nahmen sie einen Podcast auf. Inhalt war ein Interview mit drei geflüchteten Menschen, die über ihre Geschichte und Erfahrungen mit Rassismus gesprochen haben. Als dritte Aktion nahmen die Schülerinnen und Schüler zwei Filme auf. Hierin zu sehen waren diskriminierende Situationen mit behinderten Menschen sowie Ausgrenzung durch die Hautfarbe. Der Podcast sowie die Filme wurden während der „Nürnberger Wochen gegen Rassismus“ in den Klassen der Schule gezeigt und diskutiert. Zusätzlich fanden noch interkulturelle Trainings in den Grundschulklassen statt.

Adolf-Reichwein-Schule - ARS mit Courage - wir stehen dazu!

Das Team wollte im Schuljahr 2023/24 ein bleibendes Zeichen für Toleranz und wertschätzendes Miteinander an der Schule setzen. Nach längeren Diskussionen entschieden sich die Teammitglieder, ein Stoffbanner mit zum Thema passenden Statements und Respekt-Buttons zu gestalten:

- Nein heißt Nein!

- Spaß = Spaß, wenn alle lachen

- Recht auf Privatsphäre

- Es ist ok divers zu sein

- Mensch ist Mensch, egal wie man ist

- Dissen ist uncool! u. v. m.

Ludwig-Uhland-Mittelschule - Workshop „Fairnesscoach“

Die Klassensprecherinnen und -sprecher der Ludwig-Uhland-Schule und die SMV (Schülerinnen und Schüler mit Verantwortung) haben im Schuljahr 2023/24 an einer Ausbildung zum Fairnesscoach im Caritas-Pirckheimer-Haus teilgenommen. Dort erarbeiteten sie in Kleingruppen die Aufgaben und Funktionen von Klassen- und Schülersprecherinnen sowie -sprecher. Ein wichtiger Punkt war die Vorbildfunktion. Gutes Verhalten, ein fairer, freundlicher Umgang miteinander, ein Leben frei von Vorurteilen und Schubladendenken muss jeden Tag gelebt und praktiziert werden. Sie erstellten hierzu Plakate, erprobten sich in Rollenspielen und ihnen wurde anschaulich nähergebracht wie wichtig es ist, sich jeden Tag gegen Ausgrenzungen und Gewalt jeder Art zu wehren und sich für ein gutes Miteinander einzusetzen.

Städtische und Staatliche Wirtschaftsschule Nürnberg - Diskussion mit Landtagsabgeordnetem Arif Tasdelen

Herr Arif Tasdelen (MdL) wurde an die Schule eingeladen. Im Rahmen des PuG-Unterrichts wurde zwei Z10-Klassen auf den Besuch vorbereitet. Die Klassen erfuhren Details über die Arbeit eines Abgeordneten im Landtag und, wie Demokratie und Partizipation praktisch funktioniert.

Adam-Kraft-Realschule Nürnberg - Litfaßsäulen-Projekt „One Billion Rising“

Im Rahmen des „One Billion Rising“ - Projektes hatte die AKR die Litfaßsäule neben der Schule (Ecke Pillenreuther Str./ Ritter von Schuh-Platz) mit im Kunstunterricht entstandenen Werken beklebt. Thema 2024 war „Rise for Freedom: Festival gegen Gewalt an Mädchen und Frauen“. Die Schülerinnen und Schüler setzten somit ein für alle sichtbares Zeichen.

Labenwolf-Gymnasium - Litfass-Säule für One Billion Rising

Im Vorfeld der zentralen Veranstaltung zu One Billion Rising im Februar 2024 gestaltete eine 11. Klasse im Kunstunterricht eine Litfass-Säule für das Nürnberger Stadtgebiet. Die Schule beteiligte sich damit an einem vom Amt für Allgemeinbildende Schulen der Stadt Nürnberg koordinierten Projekt, welches die Mitgestaltung von One Billion Rising in Nürnberg ermöglicht. Auf den Plakaten wurden Themen wie Femizide, die Unterdrückung von Frauen sowie Forderungen zur rechtlichen Gleichstellung von Frauen weltweit kreativ aufgearbeitet.

Dr.-Theo-Schöller-Mittelschule - Die Opfer des NSU

Die Wanderausstellung „Die Opfer des NSU“ wurde an der Schule gezeigt. Eine 8. Klasse hat dazu eine Schülerinnen- und Schülercoaches- Ausbildung bei Birgit Mair absolviert. Die Schülerinnen- und Schülercoaches haben alle interessierten Klassen durch die Ausstellung geführt und Fragen beantwortet.

Berufliche Schule 2

Regelmäßige Theateraufführungen des ue Theaters aus Regensburg zu Themen, wie z. B. Rassismus oder dem Umgang mit Konflikten.

Regelmäßige Teilnahme am **Jenö-Konrad Cup** - Fußball trifft auf Geschichte.

Gestaltung eines **SoR-SmC** Graffiti im Aufenthaltsraum der Berufsfachschule.

Berufliche Schule 4

Jährlich mindestens ein Zeitzeugengespräch mit Holocaustüberlebenden (z. B. Frau Franz, Herr Grube) und Frau Mair (ISFBB) als Moderatorin.

Regelmäßige Theateraufführungen (z. B. "Ich bin kein Nazi, aber...").

Aktion "Verkehrsschilder der Gerechtigkeit" (Projektgruppe hat für alle Klassen an der B4 entsprechende Unterrichtsunterlagen zu den Schildern „Respekt“, „Toleranz“ und „Schau hin“ erstellt, um ein gerechteres Zusammenleben zwischen den Menschen zu fördern).

Teilnahme an den gemeinsamen Aktionen der SoR-SmC-Schulen Nürnberg im Rahmen der Wochen gegen Rassismus (z. B. Menschenrechtskette).

Berufliche Schule 6 - Theater als Raum für Vielfalt - Berufsintegrations- und Berufsvorbereitungsklassen

Theater als Vielfalt: Theaterworkshop und Theateraufführung der Berufsvorbereitung

Jenö-Konrad-Cup-Teilnahme;

Menschenrechtspreisträger/in: Vortrag von Bidali und Sayragul Sauytbay;

Antisemitismusprävention: Von Schülerinnen und Schüler für Schülerinnen und Schüler

Interreligiöser Dialog: Besuch von Kirche, Moschee und Synagoge

Gesichter der Religionen: Ausstellung

Menschenrechtskalender

Gemeinsame Aktion der SOR-SMC-Schulen (Bezirksjugendring)

(Nürnberger Wochen gegen Rassismus): Werte schenken, Vielfalt sehen - Vielfalt säen, Courage-Schulen-für Solidarität, Misch dich ein, Menschenrechte schützen

Berufliche Schule 7 – Ausstellung zu 75 Jahre Grundgesetz

An der B7 fand am 06.06.2024 zu Ehren des 75. Geburtstags des Grundgesetzes eine Feier statt. Für die Feierlichkeiten wurde unter anderem eine „Fotoausstellung“ von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrkräften konzipiert. Die „Dauerausstellung“ umfasst sechs Bilder. Auf jedem Bild wird ein Grundrecht dargestellt bzw. szenisch umgesetzt. Die Bilder stehen für Toleranz, gegenseitigen Respekt, Vielfalt, Achtsamkeit und Courage. Schülerinnen und Schüler können, auch im Rahmen des Unterrichts, die „Ausstellung“ besuchen und sich intensiv mit den in Szene gesetzten Grundrechten befassen.

Berufliche Schule 9, 18. bis 22. März 2024, Projektwoche „Worte - Werte - Würde“

Zur Umsetzung des aktuellen Schulziels „Wir begegnen uns mit Respekt“ war dieses Frühjahr wieder die gesamte Schulgemeinschaft zu der seit vielen Jahren stattfindenden Projektwoche eingeladen. In über 40 Veranstaltungen in Form von Workshops, Vorträgen und einer umfangreichen Ausstellung setzten sich die Schülerinnen und Schüler u. a. mit folgenden Themen auseinander: Wertschätzung in Gesprächen, Gewaltfreie Kommunikation, Antidiskriminierung und Antirassismus. Dabei ging es nicht nur um den Respekt untereinander sondern auch um Respekt gegenüber der Natur. Die externen Referentinnen und Referenten, die über Expertise in ihrem Gebiet verfügen, gestalteten die Workshops mit viel Aktivität der Schülerinnen und Schüler.

Darüber hinaus findet ein jährlicher Workshop zum Thema "Extremismus" statt (Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus BIGE). Außerdem jährlich stattfinde Theaterstücke z. B. zum Thema Extremismus oder z. B. 2023 zum Thema Homophobie.

Ein weiteres Beispiel ist die antirassisitische Stadionführung organisiert über die Fan-Projektbetreuung "Kopfball Lernzentrumg Nürnberg".

Berufliche Schule 14

Beteiligung an der Aktion "Post mit Herz". Bei dieser Aktion werden soziale Einrichtungen mit liebevoller Post beschenkt. Diese wird dort unter den Menschen vor Ort verteilt oder vorgelesen. Für die Empfängerinnen und Empfänger ist dies häufig die einzige persönliche Post im Jahr.

Projekt "Gruppenbezogene Menschlichkeit": Im Projekt setzen sich die Schülerinnen und Schüler mit Diskriminierungsformen auseinander, erarbeiten Präsentationen zu Vorurteilen und deren Folgen und lernen die Bedeutung von Respekt und Toleranz im Umgang miteinander.

Projekt "Über den Tellerrand". Schülerinnen und Schüler setzen sich mit verschiedenen, ihnen bisher unbekannten Vereinen/Institutionen auseinander. Ziel ist es, ihren Horizont zu erweitern und sie auf bestimmte Themen und Projekte aufmerksam zu machen. Bsp.: Fast Fashion, Wildwasser Nbg., OffRoadKids, Ohrenkuss, Roofing, WOOP-Methode, Telefonseelsorge usw.

Beispielhafte Projekte und Workshops zu BNE

Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen (SDGs)

Städtische allgemeinbildende Schulen

- Die regelmäßig stattfindenden Antidiskriminierungsworkshops an der Bertolt-Brecht-Schule, die sich mit Gendergerechtigkeit, LGBTQAI+ und Rassismusprävention beschäftigen.
- Die Zeitzeugengespräche am Sigena-Gymnasium Nürnberg, die sich der Antisemitismus-Prävention und dem Holocaust-Gedenken widmen.
- Die Wochen gegen Rassismus am Labenwolf in deren Rahmen die beiden Arbeitskreise AK-Courage und AK-Politik einen Anti-Rassismus Workshop für den AK-Courage und eine politische Pause für die gesamte Schule organisiert haben. Durchgeführt wurden Workshop und Vortrag der politischen Pause durch Mitglieder der Black Community Foundation (BCF) Nürnberg. Ziele: Wissensvermittlung, (Selbst-)Reflexion zum Thema und Weitergabe von Umgangsweisen mit Rassismus im Alltag. Labenwolf-Gymnasium, Nürnberg
- Der Black-History-Week am Sigena-Gymnasium, die sich mit dem Thema Kolonialgeschichte und Rassismusprävention beschäftigt.
- Der Diversity Day an der Veit-Stoß-Realschule, der in diesem Schuljahr unterstützt durch das Projekt *Schule der Vielfalt* am IPSN organisiert wird und am 28. Februar 2025 stattfindet. Hier werden den Schülerinnen Workshops im Rahmen des Wahlunterrichts Schule gegen Rassismus – Schule mit Courage angeboten, die momentan zum Thema "Rollenbilder im Islam", Kunst-Workshop: Aufkleber entwickeln, Stadtbibliothek: Bücher zu Diversity (Führung/Workshop), Theater-Workshop, Fliederlich e. V.: Was bedeutet LGBTQI+, Menschenrechtsbüro: Antirassismus, Pro Familia und FMGZ: Sexualität und Sprache, Bodydiversität: Fashionlabel, soziale Ungerechtigkeit, Beeinträchtigte

Städtische berufliche Schulen

Berufliche Schule 1

Errichtung eines Trinkbrunnens, der Leitungswasser für die Schülerinnen und Schüler kostenlos kühlt und filtert -> SDGs 3/6/12

"Open Eyes - Menschenrechtsfilme für die Schule"" - Auszubildende erleben die Realität der Seenotrettung auf Leinwand und im Gespräch

Vorführung des Films “Einhundertvier”, gefolgt von einem intensiven Gespräch. -> SDG 8/16

DOCULIVE- Zwei multimediale live Events mit dem Politologen Ingo Espenschied für über 250 Auszubildende zum Thema 75 Jahre Grundgesetz -> SDGs 8/16

Die B1 auf dem Weg zur Umweltschule -> SDGs 7/13

Berufliche Schule 2

Engagement zeigen! Schülerinnen und Schüler entdecken das Ehrenamt —> SDG11

Workshop Menschenrechtslage in Xinijang vom Menschenrechtsbüro Nürnberg —> SDG16

Entwicklung von Schülerfortbildungen durch Lehrkräfte als Lernen außerhalb des Berufes - kann zu jedem SDG gemacht werden je nach Interesse der Lehrkraft

Hochbeete bauen und pflegen SDG 11, 12, 15

Berufliche Schule 4

Aktion "Wünschebaum": Schülerinnen und Schüler der B4 erfüllen Herzenswünsche von Kindern in Deutschklassen an der Bauernfeindgrundschule (SDGs 1/10/17).

Errichtung eines kostenlosen Trinkwasserspenders für die Schülerinnen und Schüler der B4 sowie Projekt zum Verkauf von nachhaltigen Wasserflaschen mit B4-Logo

Grünes Klassenzimmer (Pflanzen für gutes Raumklima, welche von den Schülerinnen und Schülern gepflegt werden) (SDGs 3/6/11/12/13).

Aktion "Spende dein Pfand": An der B4 wurden zwei entsprechende Tonnen aufgestellt, um die Aktion des Vereins "Straßenkreuzer" zu unterstützen (SDGs 11/12/13/17).

Juniorwahl zur Europa- sowie Bundestagswahl (SDG 4).

Berufliche Schule 6

Projektwoche zu unterschiedlichen SDGs (46 Workshop, Vorträge und Aktivitäten für Schülerinnen und Schüler)

Müll- und Schadensdetektive

Flexen für die Umwelt: Social-Media-Projekt

Pflege des Grünen Klassenzimmers

Spende dein Pfand: Aufstellung von Spendentonnen

Umwelt- und Gesundheitswoche

Zukunftswerkstatt Google, Müllsammelaktionen,

Lehrergesundheit Workshops

Supervision

Juniorwahl zur Bundestagswahl

Faces for Freedom: Bookface, Schule für Verbraucherbildung (soziale Gerechtigkeit und faire Bezahlung), Weihnachtsaktion (Kleidung spenden)

SDG-Day

Cariboutique Spendenaktion

Fairtradeschool-Nikolausaktion

fairer Kaffee in Direktoraten über den BVJ-Shop

fairer Adventskalender (mit Verlosung)

Berufliche Schule 10

Es existiert ein Konzept für ein "Vielfaltsbüro" in Kooperation mit der Schulsozialarbeit. Mindestens einmal in der Woche soll ein Beratungsfenster angeboten werden, um eine Anlaufstelle für Studierende und auch Lehrkräfte anzubieten. Dadurch hätte die Schüler- und Studierendenschaft eine konkrete Anlaufstelle bezüglich der Themen Vielfalt und Antidiskriminierung. Das Team der Schule der Vielfalt steht für Lehrkräfte bei Vielfaltsfragen beratend zur Seite. Bspw. für die Umsetzung von interkultureller Kompetenz im Rahmen des Unterrichts. Das Team stellt Kontakt zu Referentinnen und Referenten her, bietet Material, gibt Vorschläge für Internetquellen oder Bücher. Das Angebot wird rege genutzt.

Die Pflichtübung "Xenos" der gegliederten Ausbildung wird auf die PiA-Abteilung ausgeweitet, aktuell ist ein Konzept in Bearbeitung. Dabei geht die Übung vom ursprünglichen eng gefassten Begriff von Xenos über die interkulturelle Kompetenz hinaus und greift weitere Vielfaltsthemen im Sinne der Intersektionalität auf.

SDG10: Im Schulprojekt „NeLe“ im Rahmen von Schule Vision 2040 werden neue Lernwege und Leistungsnachweise erprobt, die zum Teil nach individuellen Stärken gewählt werden können.

Berufliche Schule 12

Digitaler Adventskalender zu den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen

Weihnachtspäckchen verschicken an Kinder in ärmeren Ländern

Teil des Projekts "Grenzenlos", bei dem Studenten aus Südamerika, Afrika oder Asien als Externe an die Schule kommen und zu verschiedenen SDGs in Bezug auf ihr Land referieren (auf Englisch)

Mitglied des europaweiten Projekts "SchoolFood4Change"

wöchentliches Schulfrühstück vor Unterrichtsbeginn

Zusammenarbeit mit dem Sebastianspital, bei dem gemeinsam gekocht und gegessen wird - Fokus auf regionale / saisonale / fairtrade - Produkte, wodurch Umgang mit Lebensmitteln geschult wird.

Berufliche Schule 14

Projekt "Ehrenamt": Schülerinnen und Schüler lernen verschiedene ehrenamtliche Organisationen kennen.

Ziel: Bedeutung einer ehrenamtlichen Tätigkeit erkennen und mit auf den Weg geben.

Projekt "Verkehrsschilder der Gerechtigkeit": Ein Kunstprojekt ausgehend vom Staatstheater Nürnberg, dem Menschenrechtsbüro Nürnberg und dem Goethe Institut.

Weihnachtsspendenaktion der SMV für Menschen in Not.

Projekt im Rahmen der Nürnberger Woche gegen Rassismus im März: Radikalisierung und Zivilcourage

Aktion "Spende dein Pfand": An der B14 wurden zwei entsprechende Tonnen aufgestellt, um die Aktion des Vereins "Straßenkreuzer" zu unterstützen (SDGs 11/12/13/17)

Ö 3

SchulA

OBERBÜRGERMEISTER
05. Dez. 2023

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 05.12.2023

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus

90403 Nürnberg

15. Dez. 2023

Antrags-Nummer
AN/221/2023

Bericht zu Schule ohne Rassismus - Schule mit Courage

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Initiative *Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage* ist eine wichtige und vorbildliche Bewegung an Schulen in Deutschland, die sich aktiv für eine offene, tolerante und inklusive Bildungsumgebung einsetzt. Sie ermöglicht es Schulen, sich gegen Diskriminierung, Rassismus, Antisemitismus und andere Formen von gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit zu engagieren. Schüler:innen und Lehrkräfte erhalten dadurch die Möglichkeit, gemeinsam an der Förderung von Toleranz und Vielfalt zu arbeiten. Damit kann sich eine rassismuskritische und –sensible Schulkultur entwickeln.

Es ist von entscheidender Bedeutung, die Fortschritte und Erfolge der Initiative *Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage* in Nürnberg sicherzustellen, sodass die teilnehmenden Schulen die notwendige Unterstützung erhalten, um diese wichtige Arbeit fortzusetzen. Denn auch in Nürnberg sind mehrere Schulen Teil dieser Initiative und haben sich verpflichtet, aktiv gegen Rassismus und Diskriminierung vorzugehen.

Wir stellen deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

Die Verwaltung berichtet

- über das Konzept der Initiative *Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage*,
- über die Anzahl der Nürnberger Schulen, die an der Initiative teilnehmen,
- kurz zu einzelnen Konzepten oder Projekten aus unterschiedlichen Schularten (Grundschule, Förderschule, Mittelschule, Realschule, Berufsschule und Gymnasium)
- über einen möglichen Austausch / Vernetzungstreffen der Nürnberger Schulen mit dem Team von *Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage* einmal im Jahr oder im regelmäßigen Zyklus,

- über die Erfolge bisheriger Projekte und weitere Bemühungen für nachhaltige Strukturen anhand der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele, die auch in der nationalen Kampagne *Bildung für nachhaltige Entwicklung* an Schulen aufgegriffen wurden.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Arzten
Stadtrat

Andrea Friedel
stellv. Fraktionsvorsitzende

BÜNDNIS 90 DIE GRÜNEN
GRUENE.RATHAUS.NUERNBERG.DE

Stadtratsfraktion Nürnberg
SPD

ödp

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus

90403 Nürnberg

Nürnberg, 28. Mai 2024

Antidiskriminierungsarbeit an Schulen stärken: Strukturenaufbau

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

diskriminierungsfreies Leben und Aufwachsen muss vom Staat garantiert werden. Umso wichtiger ist es, dies in der Stadt des Friedens und der Menschenrechte ohne Wenn und Aber sicherzustellen. Doch Diskriminierung ist bis heute immer noch ein weit verbreitetes Problem an Schulen. Diese Ungerechtigkeiten und Verletzungen können nicht nur die persönliche und schulische Entwicklung von Schüler:innen negativ beeinflussen, sondern auch das Lernumfeld erheblich verschlechtern. Zuletzt ist in Nürnberg die Diskussion um eine unabhängige Antidiskriminierungsstelle im Herbst 2023 nach einem Antrag des Integrationsrates erneut aufgekommen.

Die schulspezifischen Voraussetzungen müssen berücksichtigt und innerhalb der Strukturen gestärkt werden. Dazu gibt es sowohl innerhalb der städtischen wie auch in den staatlichen Schulen erste gute Ansätze (Diversitätsbeauftragte, AGs, Wahlfächer usw.), deren Vernetzung und Stärkung wichtige Beiträge zur Verbesserung bringen würden.

Des Weiteren soll ein sicherer Raum geschaffen werden, in dem Diskriminierung angstfrei gemeldet und adressiert werden kann. Dies ist ein wichtiger Schritt, um die Gleichberechtigung und das Recht aller Schüler:innen auf ein diskriminierungsfreies Umfeld zu gewährleisten – insbesondere, da das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) im Bereich der Schulen nicht greift, braucht es hier einheitliche Strukturen.

Um jedoch den Status Quo an Schulen einordnen zu können, ist eine Studie zu den Diskriminierungserfahrungen an den Schulen in Nürnberg ein Mittel, um auf dieser Basis Handlungsfelder zu definieren und umzusetzen.

Im Hinblick auf die momentane politische Lage ist Diskriminierung leider aktueller denn je.

Deshalb stellen wir im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

Die Verwaltung

- gibt eine Studie zu Diskriminierung an Schulen in Nürnberg in Auftrag. Die Merkmale einer solchen Studie sollen in einer stadtinternen Arbeitsgruppe – bestehend aus Verwaltung, Stadtratsfraktionen und Ausschussgemeinschaften sowie Integrationsrat – erarbeitet werden.

- stellt dar, wie die Einrichtung eines einheitlichen Antidiskriminierungsnetzwerks an städtischen Schulen aussehen könnte:
 - Dabei soll eine zentrale und koordinierende Antidiskriminierungsstelle installiert und mit ausreichend Ressourcen ausgestattet werden,
 - außerdem sollen in allen städtischen Schulen Antidiskriminierungsbeauftragte eingerichtet werden.

- fordert vom Freistaat
 - die Einrichtung von Antidiskriminierungsbeauftragten – auch an staatlichen Schulen.
 - den Ausbau der Stellen im Bereich Diskriminierung an Schulen,
 - den Ausbau der Stelle der zuständigen Regionalbeauftragten für Diskriminierung und Toleranz
 - sowie Fortbildungen für Lehrkräfte und Projekte, z. B. *Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage*,

- entwickelt und führt an Schulen Kampagnen gegen Diskriminierung durch, in denen u. a. bestehende Strukturen und Handlungsweisen aufgezeigt und Ansprechpartner:innen benannt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Gabriele Klaßen	Réka Lörincz	Dr. Anja Prölß-Kammerer	Jan Gehrke
Stadträtin	Stadträtin	Stadträtin	Stadtratsmitglied
B‘90/DIE GRÜNEN	B‘90/DIE GRÜNEN	SPD	ÖDP

Berichtsvorlage
Ref.IV/040/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	13.12.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:
Die Inklusion im Nürnberger Schul- und Sportbereich 2024

Bericht:

Die Verwaltung berichtet, auch exemplarisch, über die schulischen Aktivitäten im Bereich Inklusion im Schuljahr 2023/24. Daneben werden die Aktivitäten der Förderung von Inklusion im Sportbereich ins Auge gefasst. Der Bericht stellt die Zusammenarbeit des Geschäftsbereichs, des Amts für Allgemeinbildende Schulen (SchA), des Amts für Berufliche Schulen (SchB), des Instituts für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg (IPSN), der Hausverwaltenden Einheit - Schule und Sport (HVE) sowie des SportService (SpS) dar. Dabei liegt der Fokus auf dem derzeitigen Stand der inklusiven Beschulung, Maßnahmen zur Weiterentwicklung und Unterstützung von inklusiven Prozessen wie die Anschaffung von Telepräsenzrobotern zur Beschulung schwer erkrankter Schülerinnen und Schüler sowie auf der weiteren Vorgehensweise.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans

☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)

☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☐ Nein

☒ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die Berücksichtigung der Diversität in den Schulen, dem Sportbereich und den Dienststellen der Stadt Nürnberg ist das Schlüsselelement der Inklusion.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Die Inklusion im Nürnberger Schul- und Sportbereich 2024

*hier: Antrag Bündnis 90/Die Grünen „Avatare für schwer erkrankte Schüler*innen“ vom 17.03.2022*

1. Gesamtbetrachtung

Das Schuljahr 2023/24 stand weiterhin vor vielen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Herausforderungen, geprägt von teilweise fortdauernden bzw. neu entstandenen Kriegen und Krisen. Dennoch gelang es in dieser Zeit, voller Herausforderungen, viel für Inklusion im schulischen und sportlichen Bereich zu erzielen.

Bei den Paralympics in Paris 2024 war Nürnberg durch Schwimmer Taliso Engel, Radrennfahrer Matthias Schindler, das Triathlon-Tandem Anja Renner und Maria Paulig, sowie den Rollstuhl-Basketballerinnen Lilly Sellak und Gesche Schünemann vertreten. Mit einer Goldmedaille im Schwimmen und je einer Bronzemedaille im Radfahren und Triathlon kamen die Sportlerinnen und Sportler nach Nürnberg zurück. Zum ersten Mal in der Geschichte der Paralympics hat eine breite Masse die Spiele verfolgt, die Medien haben der Veranstaltung und den Sportlerinnen und Sportlern deutlich mehr Aufmerksamkeit geschenkt als bisher. Dadurch ist eine große Begeisterung für den Para-Sport entstanden. Diesen Schwung und gilt es nun mitzunehmen und das Verständnis für Inklusion im Sport dadurch zu implementieren.
Im Schuljahr 2023/24 erzielten wir große Fortschritte in der schulischen Inklusion. Neben den folgenden Aktivitäten im Referat für Schule & Sport ist ein besonderes Highlight die Anschaffung von drei Telepräsenzrobotern vom Typ AV1. Diese konnten dank der finanziellen Mittel zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention erworben werden. Eine dreijährige Pilotphase wird den Bedarf in Nürnberg evaluieren.

2. Weiterentwicklung der inklusiven Prozesse im Schul- und Sportbereich

2.1 Best-Practice Beispiele

Im Schuljahr 2023/2024 startete das vom Sportverein Falcons e. V. betreute Projekt „Rollstuhlbasketball macht Schule“. Besonderes Hauptaugenmerk liegt auf der inklusiven Öffnung des Vereins in Kooperation mit Schulen zur Schaffung von weiteren Angeboten für Kinder und Jugendliche mit einer Behinderung. Hier geht es vor allem um die Erweiterung der bisherigen Angebote (Ball- und Bewegungsschule) sowie der Neugründung von Kinder- und Jugendrollstuhlsportgruppen in der Zukunft. Zum Schuljahresstart 2024/2025 ist es den Verantwortlichen gelungen, das Projekt durch Spenden- und Fördergelder auszubauen. So wurden eigene Sport-Rollstühle und ein Fahrzeug angeschafft.

Die Werkstatt „Lernen - individuell und gemeinsam“[1] nähert sich Ende 2024 dem Abschluss der ersten Phase: In fünf Modulen mit zwei Trainerinnen der Robert Bosch Stiftung wurde viel praktisches Know-how vermittelt mit dem Fokus darauf, wie ein an Vielfalt ausgerichtetes Lernen gestaltet werden kann. Zwischen den Modulen haben die Teams der beteiligten Schulen die neuen Anregungen im eigenen Unterricht umgesetzt. Den Einstieg in jedes Modul bildete jeweils eine Reflexion der Erfahrungen: Hier wurde deutlich, dass in den angebotenen

[1] vgl. Sitzung des Schulausschusses am 15.12.2023 – Ö6 Die Inklusion im Nürnberger Schul- und Sportbereich 2023

Methoden ein großes Potential steckt, vor allem auch im Hinblick auf die Motivation der Lernenden. Allerdings wurde ebenso deutlich, dass diese Art des Vorbereitens von Unterricht langfristig nur als Teamaufgabe zu bewältigen ist.
Im letzten Modul wird die Planung eines Pilotprojektes unterstützt, das in der zweiten Phase in der eigenen Schule umgesetzt und evaluiert werden wird. Hier können die Schulen jetzt auch Unterstützung durch die Prozessbegleiterinnen in Anspruch nehmen, die kursbegleitend in ihrer Rolle gestärkt werden. Die Inhalte und Anregungen der Werkstatt unterstützen optimal die in „Schule Vision 2040“ beschriebenen Leitgedanken und fließen in die Pilotprojekte der Modellschulen ein.

2.2 Verstetigung inklusiver Strukturen im Sportbereich

In den vergangenen Jahren ist das Engagement für Inklusion im Sport in Nürnberg stark gestiegen. Um dies nachhaltig zu verstetigen erarbeitet der SportService gemeinsam mit dem Freizeitnetzwerk Sport der Lebenshilfe Nürnberg aktuell ein Konzept. Ziel ist, die langfristige und nachhaltige Weiterentwicklung verschiedener Maßnahmen, das Ausbauen und Stärken vorhandener Strukturen sowie die Weiterentwicklung des „inklusiven Sports“ in Nürnberg. Wichtige Punkte sind:

- Beratung von Vereinen, Sportlerinnen und Sportlern
- Unterstützung bei inklusiven Vorhaben, wie z. B. Wettbewerbe, Motto-Spieltage, u. v. m.
- Enge Zusammenarbeit mit Special Olympics e. V. und dem Bayerischen Behinderten- und Rehabilitations-Sportverband Bayern e. V.
- Verfestigung des Netzwerkes „Inklusion durch Sport“
- Inklusion sichtbar und erlebbar machen
- Sensibilisierung für die Bedürfnisse von Menschen mit Beeinträchtigungen

Hinzu kommen neue Aspekte, die das Netzwerk bereichern und erweitern sollen, wie z. B.:

- Gewinnen neuer Partnerinnen und Partner, wie z. B. Vereine, Einrichtungen
- Abbau sichtbarer und unsichtbarer Barrieren
- Mehr Teilhabe schaffen, durch Ausbildung, Tandem-Lösungen, Mitsprache, u. v. m.
- Vorhandene Strukturen und Ressourcen besser bündeln und nutzen
- Inklusion bei Sport-Großveranstaltungen mitdenken

Das langfristige Ziel, dass alle Menschen mit Behinderung Sport machen können, kann nur erreicht werden, wenn alle Beteiligten eng zusammenarbeiten. Deshalb ist es sehr wichtig, das aufgebaute Netzwerk „Inklusion durch Sport“, in dem sich mittlerweile über 100 Personen engagieren, weiter auszubauen. Sie kommen aus Einrichtungen und Initiativen der Behindertenarbeit, von verschiedenen städtischen Dienststellen, Schulen und/oder Vereinen, aus der Kommunalpolitik etc. oder haben ganz einfach Spaß und Interesse am Thema.

Die etablierten Netzwerktreffen werden deshalb weiterhin in unregelmäßigen Abständen stattfinden und die Plattform für wichtige Inklusions-Themen und den gegenseitigen Austausch sein.

3.Veranstaltungen zum Thema „Inklusion“ am Institut für Pädagogik und Schulpsychologie Nürnberg (IPSN)

3.1 Fortbildungen und Kurse

Mit dem neuen Leitbild „Schule Vision 2040“, das ab dem Schuljahr 2024/25 einen verbindlichen Rahmen für die Schulentwicklung der kommunalen Schulen sowie die Fortbildungen von IPSN darstellt, wurden zentrale Aspekte in den Mittelpunkt gerückt, die als Voraussetzungen für eine gelingende Inklusion gelten können: das selbstregulierte Lernen mit Konzept, unterstützt durch Lerncoaching, das fächerverbindende, handlungsorientierte Projektlernen, eine Leistungsrückmeldung, die lernwirksam und angstfrei gestaltet wird sowie eine konsequente Teamarbeit, die verschiedene Professionen zusammenbringt ausgerichtet an den individuellen Bedürfnissen der Kinder und Jugendlichen.

Die Angebote des IPSN richten sich an diesen Vorgaben aus und bieten entsprechende Unterstützungsformate an.

3. 2 Fachtage

Verschiedene Fachtage geben Impulse z.B. zu den Themen „Anders lernen - anders prüfen“, „Selbstreguliertes Lernen in den MINT-Fächern“ sowie „Feedback - Feedforward“. Hier fließen u.a. auch viele Erfahrungen ein, die in den letzten Jahren z.B. im Projekt MSRGinnovativ! erprobt und evaluiert wurden.

Zum Beispiel führt im Workshop „Lernumgebungen für heterogene Klassen gestalten“ Frau Prof. Ada Sasse in die Arbeit mit der von ihr entwickelten Differenzierungsmatrix ein. Diese Matrix ist ein erprobtes Modell für die Planung, Gestaltung und Reflexion eines an Vielfalt ausgerichteten Unterrichts. Sie ermöglicht es Lehrkräften, in professioneller Kooperation die gemeinsame Unterrichtsplanung zu strukturieren, didaktische Entscheidungen zu ordnen und angemessene Lernumgebungen zu entwickeln, so dass verschieden kompetente Schülerinnen und Schüler am gemeinsamen Lerngegenstand miteinander fruchtbar tätig werden und lernen können.

3.3 Schule der Vielfalt

„Schule der Vielfalt“ ist ein umfangreiches Fortbildungsformat im Bereich „IPSN/Vielfalt und Chancengerechtigkeit“, das auf der Basis eines weiten Inklusionsbegriffs Schulteams unterstützt, an ihrer Schule gestaltend tätig zu werden. Das Konzept wird aktuell in einem derzeit noch laufenden Qualifizierungskurs umgesetzt, ein zweiter Kurs ist bereits in Planung. Inhaltlich stehen die gesellschaftlichen Benachteiligungskriterien, eine diskriminierungskritische Denkweise und eine diversitätsbewusste Schulentwicklung im Fokus. Die Schulen erhalten vielfältige inhaltliche Anregungen dazu, die sie im Rahmen von zwei Planungsmodulen konkretisieren und in Projekte für ihre Schulen übersetzen.

Der erste Durchgang des Kurses, an dem sich insgesamt zehn städtische Schulen beteiligen, wird im Januar 2025 nach zwei Schuljahren mit einer feierlichen Auszeichnung der teilnehmenden Schulen abgeschlossen. Im Rahmen der Zertifikatsverleihung werden die Maßnahmen zur inklusiven Schule vorgestellt, die von den Teilnehmerinnen sowie Teilnehmern geplant und teilweise auch bereits umgesetzt wurden. Die Perspektive ist, dass in einem weiteren Kurs neue Teams der Schulen – sowie weitere Nürnberger Schulen - dazukommen, die Projekte weiterführen, darauf aufbauen oder neue Aktionen ins Leben rufen,

denn Chancengerechtigkeit ist eine der wichtigsten Prämissen für Inklusion und muss vielfältig und nachhaltig verankert werden.

3.4 Schulpsychologische Unterstützung

Im Bereich Inklusion war die kommunale Schulpsychologie am IPSN auch im Schuljahr 2023/24 insbesondere in der Unterstützung von Personen mit psychischer Beeinträchtigung tätig. Zu den Aktivitäten gehörten hauptsächlich:

- Beratungstätigkeit (Unterstützung bei Einzelgesprächen und runden Tischen, niedrigschwellige Ansprechpersonen usw.)
- Unterstützung bei Teilleistungsstörungen (schulpsychologische Diagnostik und Stellungnahmen für Nachteilsausgleich und Notenschutz usw.)
- Kooperationen im Themenfeld (Beteiligung in verschiedenen Netzwerken und Arbeitsgruppen, z. B. Bündnis junge Psyche, AG Teilhabe von Menschen mit psychischen Erkrankungen und Behinderungen der Stadt Nürnberg, Arbeitskreis Kinder psychisch erkrankter Eltern, Psychosoziale Arbeitsgemeinschaft usw.)
- Prävention an Schulen (Tätigkeit in Klassenprojekten zur Prävention psychischer Erkrankungen, regelmäßige Fortbildung von Lehrkräften zum Umgang mit psychischen Auffälligkeiten)

4.Inklusionsmodelle an Nürnberger Schulen im Schuljahr 2023/24

4.1 Allgemeinbildende Schulen

Im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Allgemeinbildende Schulen reicht die Bandbreite der zu berücksichtigenden Bedürfnisse von Schülerinnen und Schülern mit emotionalen Benachteiligungen, die durch Schulbegleitungen unterstützt werden, über Lernbehinderungen und Lernschwierigkeiten bis hin zu körperlichen Beeinträchtigungen. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt liegt auf der Integration von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, insbesondere von Jugendlichen, die eine intensive Unterstützung bei der Traumabewältigung benötigen. Zur Bewältigung dieser Aufgaben arbeiten in allen Schulen multiprofessionelle Teams, die sich aus Schulleitungen, Lehrkräften, Beratungslehrkräften, Schulpsychologinnen und Schulpsychologen sowie Mitarbeitenden der Jugendsozialarbeit zusammensetzen. Diese Teams setzen sich intensiv dafür ein, den vielfältigen Anforderungen gerecht zu werden.

4.1.1 Einzelintegration

An Schulen wie der Bertolt-Brecht-Schule, dem Sigena-Gymnasium und der Veit-Stoß-Realschule sind Kinder und Jugendliche mit Schulbegleitung ein fester Bestandteil des Schulalltags. Die Lernbegleiterinnen und Lernbegleiter stellen eine wertvolle Unterstützung sowohl für die betreuten Schülerinnen und Schüler als auch für die Lehrkräfte dar und werden über den ASD des Jugendamtes nach individueller Fallbetrachtung genehmigt. Sie tragen maßgeblich dazu bei, den Schulalltag für das betreute Kind sowie dessen Mitschülerinnen und Mitschüler möglichst reibungslos zu gestalten.

Inklusionsbedarf, der im Schuljahr 2023/2024 durch Lehrerwochenstunden gemäß Art. 30b BayEUG gefördert wurde:

Insgesamt sind im Schuljahr 2023/24 zwei Schülerinnen und Schüler weniger in Einzelintegration an den allgemeinbildenden städtischen Realschulen und Gymnasien wie im vorherigen Schuljahr 2022/23. Auch die Zahl der zusätzlichen Förderstunden mit LWS-Budget hat sich analog im Schuljahr 2023/24 an den allgemeinbildenden städtischen Realschulen und Gymnasien aufgrund der durch den MSG festgestellten Zuweisung abhängig vom Förderbedarf verringert.

Schule	Anzahl der Schülerinnen und Schüler (SuS)	Lehrerwochen-stunden (LWS)
Peter-Vischer-Schule (PVS)	0	0
Veit-Stoß-Realschule (VSR)	4	11
Adam-Kraft-Realschule (AKR)	0	0
Bertolt-Brecht-Schule (BBS)	3	5
Labenwolf-Gymnasium (LG)	3	4
Sigena-Gymnasium (SG)	0	0
Johannes-Scharrer-Gymnasium (JSG)	1	1
Hermann-Kesten-Kolleg (HKK)	0	0

Die LWS zur Förderung der Schülerinnen und Schüler werden durch den jeweiligen Mobilen Sonderpädagogischen Dienst durch eine individuelle Betrachtung der Situation des einzelnen Kindes bzw. Jugendlichen veranschlagt.

Schuljahr	SuS in Einzelintegration	Zusätzliche Förderstunden im LWS-Budget
2017/2018	13	28
2018/2019	14	31
2019/2020	16	33
2020/2021	11	27
2021/2022	9	21
2022/2023	13	28
2023/2024	11	21

Zusatz im Bereich Datenvarianz:

Die Varianz in den angegebenen Stunden der vergangenen Schuljahre ergibt sich zum einen aus dem Zeitpunkt der Datenerhebung – zu Beginn eines Schuljahres können andere Werte vorliegen als am Ende – und zum anderen aus dem Wechsel der Schülerzahlen im Laufe des Schuljahres. Schüler und Schülerinnen verlassen die Schule teils unterjährig oder zum Jahresende, was zu Veränderungen in der Stundenanzahl führt.

Beispielsweise kann es vorkommen, dass ein Schüler, der bisher drei Anrechnungsstunden erhielt, die Schule verlässt, und dafür ein anderer Schüler hinzukommt, der nur eine Anrechnungsstunde benötigt. In diesem Fall bleibt die Schülerzahl zwar gleich, aber die Gesamtsumme der Anrechnungsstunden ändert sich deutlich.

Diese Schwankungen sind typisch für ein dynamisches System, das durch die Dauer des Beantragungsprozesses, die Schulzugehörigkeit der betroffenen Schülerinnen sowie Schüler und den Zeitpunkt der Datenerhebung beeinflusst wird.

4.1.2 Exemplarische Aktivitäten für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf an städtischen Realschulen und Gymnasien

Zu den individuellen Inklusionsmaßnahmen an städtischen Schulen gehören auch gezielte Unterstützungsangebote für hör- und sehbehinderte Kinder und Jugendliche, die oft in Zusammenarbeit mit dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) realisiert werden. So setzt das Labenwolf-Gymnasium neben der Sensibilisierung und Schulung der Lehrkräfte auch auf den Einsatz digitaler Lehrbücher, um eine optimale Vergrößerung des Schriftbildes zu ermöglichen. Das Johannes-Scharrer-Gymnasium stellt für hörgeschädigte Schülerinnen und Schüler gegebenenfalls FM-Receiver bereit, die das Hören auf größere Distanz oder bei Störgeräuschen ermöglichen, und nutzt, wie auch alle anderen Schulen, das gesamte Spektrum pädagogischer Maßnahmen, um eine umfassende Unterstützung sicherzustellen.

Schülerinnen und Schüler werden häufig von einem multiprofessionellen Team der Schule, bestehend aus Schulleitung, Inklusionsbeauftragten und Lehrkräften, dabei unterstützt, geeignete Hilfestellungen zu erhalten. Dies kann beispielsweise durch die Einbindung des Mobilen Sonderpädagogischen Dienstes (MSD) oder durch die enge Vernetzung von Schulpsychologie und niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten erfolgen.

Maßnahmen in Kleingruppen

Im Bereich der Lese- und Rechtschreibförderung gibt es an den städtischen Schulen eine Vielzahl von Fördermaßnahmen. Dazu gehören unter anderem spezielle LRS-Förderstunden, die in verschiedenen Jahrgangsstufen angeboten werden, sowie Kleingruppenunterricht und gezielter Einsatz von Lesetrainings zur Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit Lese-Rechtschreibstörungen oder deren isolierten Varianten. Darüber hinaus bieten einige Schulen ergänzend auch inklusive Berufsberatungen an, die den Jugendlichen den Übergang in Studium oder Berufsleben erleichtern sollen.

Schulungen der Lehrkräfte

Die Fortbildung der Lehrkräfte erfolgt an den städtischen Schulen in der Regel anlassbezogen und orientiert sich am jeweiligen Bedarf. Spezifische Fortbildungen, wie beispielsweise zu den Themen Diabetes oder Hörbehinderung, werden häufig in Zusammenarbeit mit dem Mobilen Sonderpädagogischen Dienst (MSD) durchgeführt und sind auf konkrete Einzelfälle ausgerichtet. Nahezu alle städtischen allgemeinbildenden Schulen verfügen zudem über Inklusionsbeauftragte, die regelmäßig Schulungen absolvieren und als wichtige Verbindungspersonen zwischen Schulleitung, Lehrkräften, Eltern und dem MSD fungieren.

Außerschulische Partner

Im Bereich der Inklusion arbeiten die städtischen allgemeinbildenden Schulen eng mit zahlreichen außerschulischen Partnern zusammen. Zu den wichtigsten zählen der Mobile Sonderpädagogische Dienst (MSD) und der Schulpsychologische Dienst der Stadt Nürnberg.

Ergänzt wird diese Zusammenarbeit durch spezialisierte Einrichtungen wie das Zentrum für Hörgeschädigte in Eibach, das Bildungszentrum für Blinde und Sehbehinderte in Langwasser, die Noris Inklusion mit ihren vielfältigen Angeboten und die Christoffel-Blindenmission.

4.1.3 Partnerklassen

Partnerklassen der Förderschule oder der allgemeinen Schule kooperieren eng mit einer Klasse der jeweils anderen Schulart. Regelmäßig findet gemeinsamer lernzieldifferenter Unterricht statt. Angebote des Schullebens und außerunterrichtlicher Aktivitäten werden gemeinsam genutzt.

Die Zahl der Partnerklassen bleibt im Vergleich zum vorhergehenden Schuljahr in Nürnberg konstant (siehe Anhang zu 4.1.3).

4.1.4 Kooperationsklassen

In den langjährig bewährten Kooperationsklassen der Grund- und Mittelschulen werden Schülerinnen und Schüler mit unterschiedlichen Förderschwerpunkten in Unterricht und Erziehung nachhaltig gefördert. Merkmal der Kooperationsklasse ist der durchgängig gemeinsame Unterricht in allen Fächern. Dies erfordert eine qualitative und quantitative Anpassung der Unterrichts- und Förderangebote an die individuellen Bildungs- und Erziehungsbedarfe der Schülerinnen und Schüler. In Kooperationsklassen werden drei bis fünf Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf integriert beschult.

Die Zahl der Kooperationsklassen hat sich im Vergleich zum vorhergehenden Schuljahr in Nürnberg um zwei Kooperationen verringert, jedoch ist auch eine Kooperation neu hinzugekommen (siehe Anhang zu 4.1.4).

4.1.5 Alternative schulische Angebote (AsA)

Das Alternative schulische Angebot (AsA) stellt eine Sonderform der Mobilen Sonderpädagogischen Diensten (MSD) dar. So zeigt es sich als eine Form der Erziehungshilfe. Ziel ist eine vorbeugende Wirkung, um das Auftreten massiver Verhaltensauffälligkeiten zu verhindern. Daher setzt das AsA in schwierigen Erziehungssituationen an, z. B. bei Schüler-Lehrer-Konflikten, Leistungsverweigerung, massivem Störverhalten oder Schulschwänzen.

Die Zahl der Alternativen schulischen Angebote (ASA) bleibt im Vergleich zum vorhergehenden Schuljahr in Nürnberg konstant (siehe Anhang zu 4.1.5).

4.1.6 Schulen mit dem Schulprofil Inklusion

Schulen, die dieses Profil erworben haben, nehmen Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf auf der Grundlage eines inklusiven Bildungs- und Erziehungskonzepts auf. Der Unterricht und das Schulleben orientieren sich an den Bedürfnissen und Möglichkeiten aller Schülerinnen und Schüler. Lehrkräfte der Förderschulen sind in das Kollegium der allgemeinen Schule eingebunden, in Kooperation mit den Lehrkräften der allgemeinen Schule gestalten sie vielfältige Formen des kooperativen Lernens. Ein weiterer Vorteil ist, dass durch den kontinuierlichen fachlichen Austausch zwischen den Kolleginnen und Kollegen der Förderschule und der allgemeinen Schule ein Kompetenztransfer stattfindet. Die Schulen

erhalten exklusiv eine zusätzliche Unterstützung durch eine Sonderschullehrkraft und eine weitere Differenzierungsstunde. Festzuhalten ist, dass diese Unterstützung von Seiten des Kultusministeriums weiterhin nur staatlichen Schulen offensteht.

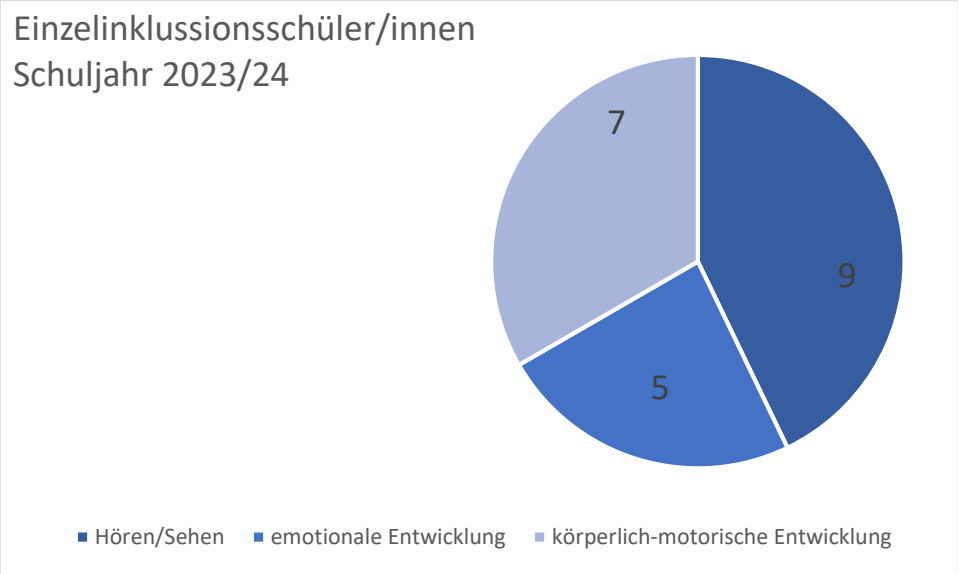
Im Vergleich zum vorherigen Schuljahr ist die Anzahl der Schulen mit dem Schulprofil Inklusion in Nürnberg gleichgeblieben (siehe Anhang zu 4.1.6).

4.2 Berufliche Schulen

Im Schuljahr 2023/24 setzte sich an den beruflichen Schulen der Stadt Nürnberg der Trend, vermehrter Lese-Rechtschreibstörungen fort. Größte Neuerung für die Ressourcenausstattung im Bereich Inklusion ist die Gewährung von insgesamt zehn Anrechnungsstunden für die Inklusionsbeauftragten der kommunalen beruflichen Schulen der Stadt Nürnberg.

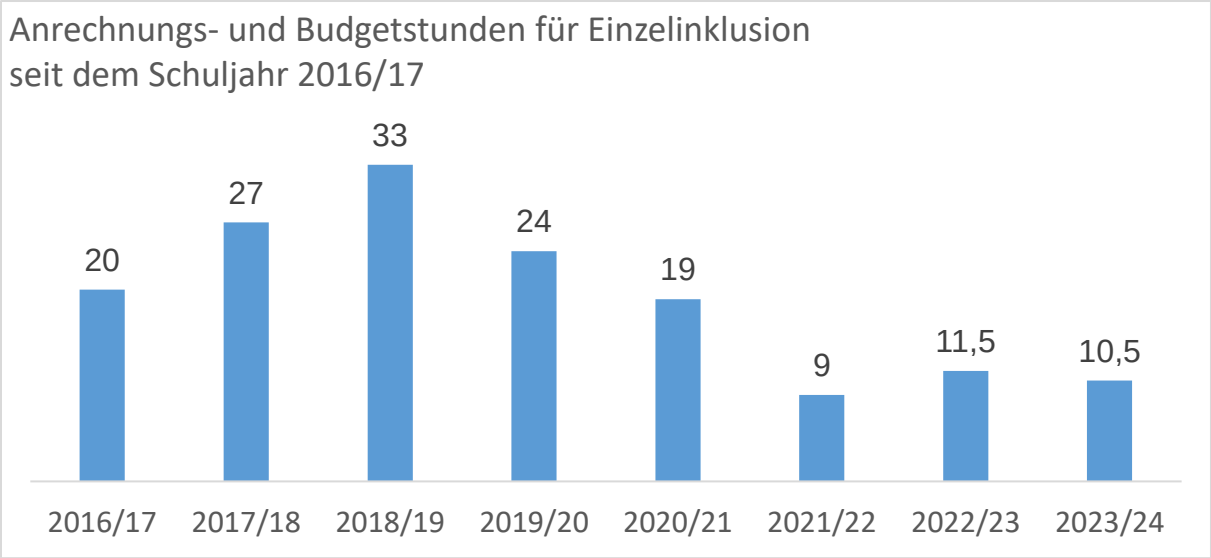
4.2.1 Einzelintegration

Im Rahmen der Einzelinklusion wurden von den beruflichen Schulen der Stadt Nürnberg 21 Fälle gemeldet, von denen neun Inklusionsbedarf im Bereich der körperlichen Entwicklung und Motorik (elf im Vorjahr), sieben in der Sensorik (Hören und Sehen, sechs im Vorjahr) und fünf in der geistigen Entwicklung (vier im Vorjahr) aufwiesen. Die Zahlen sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.



Quelle: Eigene Darstellung, SchB

Um das Lernen der Schülerinnen und Schüler mit besonderen Förderbedarfen individuell gestalten zu können, beantragen die Schulen in Abstimmung mit dem MSD für Schülerinnen und Schüler mit großen Unterstützungsbedarfen Budget- und Anrechnungsstunden bei der Regierung von Mittelfranken. Über die Direktorat B1 bis B14 hinweg wurden im Schuljahr 2022/23 insgesamt 10,5 Lehrerwochenstunden beantragt und genehmigt.



Quelle: Eigene Darstellung, SchB

Da Jugendliche und junge Erwachsene ihren Bildungsweg selbst (unter 18-Jährige in Abstimmung mit ihren Erziehungsberechtigten) wählen, liegt die zukünftige Entwicklung der Zahl der Einzelinklusionen von Faktoren ab, die außerhalb des Einflussbereichs der Schulen liegt.

Die intensive Zusammenarbeit mit dem MSD wurde fortgeführt, wodurch die eingesetzten Lehrkräfte in kollegialen Fallberatungen zu einer noch gezielteren Handlungsfähigkeit geführt werden konnten.

Auch über die Schülerinnen und Schüler mit diagnostiziertem Inklusionsbedarf hinaus fanden an den beruflichen Schulen zahlreiche „Breitenförderungsmaßnahmen“ statt, die den individuellen Bedürfnissen und Problemfeldern der Jugendlichen Rechnung tragen.

Die intensive Zusammenarbeit zwischen Eltern, Lehrkräften, Schulleitung, Schulpsychologie, Sozialpädagogik und MSD sorgte an den beruflichen Schulen auch im Schuljahr 2023/24 für ein engmaschiges Netz und eine effektive Betreuung von Schülerinnen und Schülern mit besonderen Unterstützungsbedarfen.

4.2.2 Exemplarische Aktivitäten für Schülerinnen und Schüler mit Förderbedarf an beruflichen Schulen

Die Direktorate der Beruflichen Schulen 4 und 6 verfolgen die Kooperationen mit der Alfred-Welker-Förderschule bzw. der Rummelsberger Berufsschule weiter. Diese Piloten könnten in Zukunft als Muster für weitere Kooperationen zwischen den Nürnberger beruflichen Schulen und Förderschulen dienen. Zwischen den Lehrkräften der B6 und denen der Berufsbildungswerk Rummelsberg gGmbH besteht ein enger Austausch, der den Lehrkräften wichtige Einblicke in Techniken inklusiver Beschulung gibt. Hierbei handelt es sich vorwiegend um psychosoziale Problemstellungen. Für den Bereich Hören besteht am Direktorat 2 eine enge Kooperation mit einer Gebärdendolmetscherin.

Lehrkräfte der B3 stehen in Austausch mit der Blindenanstalt Nürnberg, um Expertise und praktische Tipps im Umgang mit Schülerinnen und Schülern mit sensorischen Störungen zu erhalten.

Als ein Beispiel gelungener Inklusion sei ein Fall am Direktorat 10 herausgegriffen: Im Schuljahr 2023/24 startete ein Schüler mit einem psychogenen Anfallsleiden an der Berufsfachschule für Kinderpflege. Das Anfallsleiden wurde der Schule nicht kommuniziert. In der ersten Schulwoche hatte der Schüler täglich Anfälle, weshalb regelmäßig Krankenwagen gerufen werden musste. Für alle Beteiligten (Mitschüler, Lehrkräfte) war dies sehr herausfordernd. Daraufhin wurde ein Gespräch mit dem betroffenen Schüler, den Eltern, der Schulleitung und Beratungslehrkraft anberaumt. In einem sehr offenen Gespräch wurde die Problematik der Beeinträchtigung durch den Schüler und die Eltern geschildert. Für die psychogenen Anfälle ließ sich keine eindeutige Ursache ausmachen. Medikamentös ist dieses Anfallsleiden nicht einstellbar. Der Leidensdruck bei dem Schüler und den Eltern war sehr groß. Gemeinsam mit den Eltern und dem Schüler wurde ein "Notfallplan" bei einem auftretenden Anfall gestrickt. Für jeden Schultag wurde der Klasse ein weiteres Klassenzimmer zugeteilt. Außerdem wurde für jeden Schultag mindestens eine Lehrkraft als Notfallvertretung eingeplant (hauptsächlich Mitarbeiter der Schulleitung und JaS). Dieses Vorgehen hat sich über das letzte Schuljahr hinweg sehr bewährt. Sobald der Schüler einen Anfall hatte, wurde die Notfallvertretung ausgerufen, welche sich um den Schüler kümmerte und die Eltern zur Abholung informierte. Die reguläre Lehrkraft ist mit der Klasse in das zweite Klassenzimmer gegangen, um den Unterricht fortzusetzen. Sehr schnell hat sich die Anzahl der Anfälle bei dem Schüler deutlich reduziert. Kommt es trotzdem einmal vor, sind alle Beteiligten inzwischen sehr routiniert. Der Schüler gehört leistungsmäßig zu den Schulbesten der B10. Für die beruflichen Schulen ein sehr individuelles Beispiel für Inklusion, welches am Anfang sehr herausfordernd für alle war, aber letztlich zum Erfolg geführt hat.

Dieses Beispiel verdeutlicht, dass Inklusion auch bei psychischen Leiden zwar möglich ist, alle Beteiligten jedoch vor große Herausforderungen stellt, und immense Ressourcen bindet. Ohne mehr Entlastung für die Klassenleitungen und die betreuenden Lehrkräfte ist eine adäquate Betreuung kaum flächendeckend leistbar.

Weitere bereits bestehende Projekte wie die Bereitstellung inklusiv gestalteter, digitaler Lernmaterialien am Direktorat 4 oder der virtuelle MSD Raum am Direktorat 1 werden fortgeführt.

Anrechnungsstunden für Inklusionsbeauftrage

Mit Regierungsschreiben vom 05.04.2024[2] informierte die Regierung von Mittelfranken das Amt für Berufliche Schulen der Stadt Nürnberg, dass ab dem Schuljahr 2023/24 erstmalig zehn Anrechnungsstunden für die Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für Inklusion an den städtischen beruflichen Schulen gewährt werden können.

Die Aufgaben umfassen neben der Schnittstelle zwischen Schulleitung, Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern und Schulaufsicht, das Feststellen besonderer Förderbedarfe und das dauerhafte Begleiten von Schülerinnen und Schülern mit besonderem Förderbedarf.

Darüber hinaus sind sie in die Lehrkräftefortbildung im Bereich Inklusion eingebunden, sowie mit der Koordination der Arbeit des MSD betraut.

[2] RMF-SG42.3-5019-2-4-35

4.2.3 Alternative schulische Angebote (AsA)

Am Direktorat 5 ist wie in den drei Vorjahren eine Stelle für eine Zweitqualifikantin für den sonderpädagogischen Förderschwerpunkt Lernen und emotional-soziale Entwicklung eingerichtet. Hierdurch kann nicht nur eine enge Kooperation, sondern sogar eine Verzahnung der schulischen Aktivitäten mit denen des MSD weitergeführt werden. In Abstimmung mit dem Schulleiter der Alfred-Welker-Schule verfügt das Direktorat 5 über eine Stelle, die sich in zwölf Lehrerwochenstunden Unterrichtszeit und fünf Wochenstunden Einsatz in der MSD-AsA-Ü-Klasse an der Beruflichen Schule Direktorat 5 und „klassischen MSD“ Dienst an den beruflichen Schulen gliedert. Die Lehrkraft verfügte schon vor ihrer Anstellung über Erfahrung in der Durchführung Alternativer schulischer Angebote (AsA), und konnte hierdurch mit Beginn der Tätigkeit wichtige Beiträge bei der Förderung der Schülerinnen und Schüler leisten. Damit existiert ein äußerst wertvolles Bindeglied zwischen dem MSD und den beruflichen Schulen der Stadt Nürnberg.

4.2.4 Weiteres Vorgehen - Einbindung in die Aktivitäten zur Inklusion auf Stadtebene

Von den Schulen wird häufig der Wunsch geäußert, den Begriff der Inklusion weiter zu fassen. Die Entwicklung der letzten Jahre setzt sich fort: Der Anteil der Schülerklientel, der mit Depressionen und anderen psychischen Erkrankungen zu kämpfen hat, wächst Jahr für Jahr. Die Verhaltensauffälligkeiten in- und außerhalb des Unterrichts steigen kontinuierlich. Es handelt sich hierbei um ganz besondere Herausforderung, denen sich nicht mit Nachteilsausgleich, Notenschutz oder Budgetstunden begegnen lässt. Hier sind mehr Unterstützung durch die Schulpsychologie, durch JaS und den MSD gefordert.

Neben der Ressourcenthematik kommen aus den Schulen Wünsche nach mehr externer Betreuung von förderbedürftigen Schülerinnen und Schülern, mehr Unterstützung durch die Familien (auch bei Volljährigen), Bewilligung von Nachteilsausgleichen durch die zuständigen Stellen, mehr im Bereich der Sonderpädagogik geschultes Personal an den Schulen, mehr Rückzugsmöglichkeiten in den Schulgebäuden und verbesserte Informationslage bei Eintritt an die Schule.

Da Maßnahmen der Einzelinklusion und das Wahrnehmen von Unterstützungsangeboten immer von der Mitwirkung der Erziehungsberechtigten abhängen, ist ein wichtiger Bestandteil, der Stigmatisierung spezieller Bedürfnisse weiter entgegenzuwirken, damit nicht nur das Angebot ausgeweitet, sondern auch die Akzeptanz vergrößert wird.

Die beruflichen Schulen verfolgen das Thema Inklusion konsequent weiter und unternehmen Anstrengungen, den Schülerinnen und Schülern passgenaue Angebote zu machen, um sie dort abzuholen, wo sie stehen.

5.Inklusives Handeln im Sportbereich

5.1 Netzwerk Inklusiver Sport

Das Freizeitnetzwerk Sport ermöglicht und erleichtert Menschen mit Behinderung den Zugang zum organisierten Sport. "Inklusion durch Begegnung" kann beim gemeinsamen Sporttreiben leicht gelingen. Wesentlich sind Assistenzen, die Sportlerinnen und Sportler im jeweils erforderlichen Umfang unterstützen. Ebenso berät es und unterstützt es Sportanbieter, die inklusive Angebote und Strukturen schaffen wollen. Hier gilt es oft, die ersten Ängste zu nehmen, sowie fachlich zu begleiten und zu unterstützen.

Im letzten Jahr wurde die Zusammenarbeit zwischen Freizeitnetzwerk Sport und SportService vertieft und verstetigt. Das vorhandene Fachwissen, die sich oftmals überschneidenden Arbeitsfelder, Kontakte und Erfahrungen beider Stellen zu bündeln, ermöglicht eine effektivere Arbeit. Perspektivisch ist diese starke Vernetzung und der Ausbau von Kommunikationsstrukturen hinsichtlich der Aktivitäten im inklusiven Sport unabdingbar, um die Strukturen weiterhin auszubauen und zu verbessern.

5. 2 Neue Stelle beim SportService

Die Entwicklungen der letzten Jahre haben dazu geführt, dass eine neue Teilzeit-Stelle „Inklusion durch Sport“ beim SportService geschaffen wurde. Damit positioniert sich die Stadt klar für Inklusion. Die Stelle ist seit dem 1. August 2024 besetzt.

Das Ziel dieses Arbeitsfeldes ist klar: Unterschiedlichste Projekte und Maßnahmen sollen mehr Menschen mit und ohne Behinderung den gemeinsamen Sport ermöglichen. Dafür gilt es, Barrieren, Vorurteile und Berührungsängste abzubauen – auf den unterschiedlichsten Ebenen.

6. Bauliche Maßnahmen

Inklusion ist ein Querschnittsthema. Schulbereichsübergreifendes Denken und Handeln sind in der Inklusion unerlässlich und werden in allen Bereichen berücksichtigt, z. B. auch bei der Planung und Gestaltung aller neuer Schulgebäude (siehe Anhang 6. Standards) und bei der Modernisierung von Bestandsbauten (siehe Anhang 6. Maßnahmen der HVE SuS). Generell ist HVE SuS für Schulliegenschaften verantwortlich, die aus den verschiedenen Baujahren von 1900 bis 2024 stammen. In Bezug auf die Inklusionsthematik sind die wenigsten Liegenschaften baujahrbedingt barrierefrei ausgeführt. Um hier teilweise Abhilfe zu schaffen, wären mehr finanzielle Mittel, sowie personelle Kapazitäten zwingend erforderlich.

Aktuell fertiggestellte Baumaßnahme: Neubau der Grundschule Forchheimer Straße

Das für die Schule entwickelte Konzept zur Barrierefreiheit basiert auf der DIN 18040-1 und wurde mit dem Behindertenrat der Stadt Nürnberg abgestimmt.

Eine stufenlose Erreichbarkeit aller Ebenen ist die Basis des Konzeptes und ermöglicht allen mobilitätseingeschränkten Nutzern und Besuchern die Bewegung im Gebäude.

Weitere Maßnahmen der Barrierefreiheit:

- elektromechanische Türantriebe
- taktiles Leitsystem
- Orientierung durch ein Farbkonzept
- Induktionsschleife
- In jedem Klassenzimmer ist die Beschulung eines Kindes im Rollstuhl möglich.
- In jedem Geschoss ist ein barrierefreies WC in unmittelbarer Nähe des zentral gelegenen Aufzugs angeordnet.
- usw.

7. Ausblick

Demnächst beginnt die Pilotphase mit den neuen AV1 Telepräsenzrobotern. Diese Technologie wird es abwesenden Schülerinnen und Schülern ermöglichen, am Unterricht teilzunehmen und sozial in der Klasse integriert zu bleiben. In der nächsten Berichterstattung zur Inklusion im Nürnberger Schul- und Sportbereich wird über die ersten Erfahrungen berichtet werden.
Die Schulen setzen ihre Bemühungen zur Inklusion systematisch fort und entwickeln gezielte Angebote, um den individuellen Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden. Wie gewohnt wird die Verwaltung über die Entwicklungen und Neuerungen im Feld Schule und Sport berichten und auf Best-Practice Beispiele eingehen.
Ein sportliches Highlight wird nächstes Jahr die Special Olympics Landesspiele Bayern in der Metropolregion in Erlangen sein. Die Spiele und das inklusive Sportereignis werden Athletinnen und Athleten mit geistiger und mehrfacher Behinderung aus ganz Bayern zusammenbringen und den inklusiven Gedanken weiter in den Mittelpunkt rücken.

Anhang

zu 4.1.3 Partnerklassen im Schuljahr 2023/24

- GS Friedrich-Hegel-Schule (kooperiert mit Außenklassen der Merianschule, Förderzentrum „geistige Entwicklung“)
- GS Wahlerschule (kooperiert mit 4 Außenklassen der Jgst. 1-4 der Jakob-Muth-Schule, Förderzentrum „Geistige Entwicklung“ der Lebenshilfe)
- MS Konrad-Groß-Schule (kooperiert mit Außenklassen der Paul-Moor-Schule, Sonderpädagogisches Förderzentrum Merseburger Str.)
- GS Dunant-Schule bildet 4 Partnerklassen, die an der Jakob-Muth-Schule, SFZ „Geistige Entwicklung“ der Lebenshilfe, unterrichtet werden. Dazu werden 4 Regelklassen am Förderzentrum unterrichtet (sog. IKON-Klassen mit wiss. Begleitung)

zu 4.1.4 Kooperationsklassen im Schuljahr 2023/24

Grund-/Mittelschulen in Kooperation mit Förderzentren:

GS Knauerschule	SFZ Bärenschanze
GS Erich-Kästner-Schule	SFZ Eva-Seligmann-Schule
GS Eibach	SFZ Eva-Seligmann-Schule
GS Reutersbrunnenschule	SFZ Bärenschanze
GS Friedrich Wanderer	SFZ Bärenschanze
MS Schlößleinsgasse	SFZ Eva-Seligmann-Schule
MS Scharrerschule	SFZ Jean-Paul-Platz

zu 4.1.5 Alternative schulische Angebote (AsA) in Kooperation mit Förderzentren im Schuljahr 2023/24

GS Michael-Ende	SFZ Martin-Luther
GS Bartholomäus	SFZ Paul-Moor
GS Friedrich-Wilhelm-Herschel	SFZ Langwasser
GS Ludwig-Uhland-Schule	SFZ Paul-Moor-Schule
MS (D) St. Leonhard	SFZ Bärenschanze
MS (D) Adalbert-Stifter-Schule	SFZ Langwasser
MS Dr.-Theo-Schöller-Schule	SFZ Bärenschanze
MS Friedrich-Wilhelm-Herschel	SFZ Jean-Paul-Platz

zu 4.1.6 Schulen mit dem Schulprofil „Inklusion“ im Schuljahr 2023/24

- GS Hegelschule
- GS Michael-Ende-Schule
- GS Wahler-Schule
- RS Geschwister-Scholl
- GS Bismarckschule
- MS Bismarckschule
- MS St. Leonhard
- BS Alfred-Welker

zu 6. Standards, hinsichtlich Inklusion, bei Neubauten von Nürnberger Schulen

- Blindenleitsystem am Boden [von der Straße (Haltestelle) bis zum Sekretariat]
- Aula, Mehrzweckräume, Turnhalle sind ausgestattet mit Induktionsschleifen
- Behindertenparkplätze an den Schulen
- auf jeder Etage besteht eine Behindertentoilette (im Idealfall im Erdgeschoss eine Behindertentoilette mit automatischer Türöffnung)
- im Einzelfall eine Behindertentoilette mit Duschmöglichkeit
- Fahrstuhl
- Haupteingang mit Gegensprechanlage, Klingel, Kamera und mit Türantrieb
- Verwendung kontrastreicher Farben für seheingeschränkte zur Markierung von Übergängen (zu Beginn der Treppenstufe und am Ende der Treppenstufe, Boden und Wände haben unterschiedliche Farben)
- ein inklusives Klassenzimmer pro Zug bei Realschulen, Gymnasien und Berufsschulen
 - inklusive Klassenzimmer sind größer (75 m² statt 66 m² pro Klassenzimmer)
 - Inklusionsklassenzimmer haben auch eine Induktionsschleife im Klassenzimmer
- Schulgebäude und -gelände sind barrierefrei (Pausenhofgestaltung nach DIN 18034)

zu 6. Maßnahmen der HVE – Schule und Sport, die im Hinblick auf Barrierefreiheit erfolgt sind:

2024:

- Neubau an der Grundschule Nürnberg Eibach mit behindertengerechten WCs und Barrierefreiheit (2024 / 2025, etc.)
- Neubau Turnhalle Thoner Espan, behindertengerechte WC-Anlage sowie Aufzugsanlage und Barrierefreiheit
- Erweiterungsbau Ludwig-Uhland-Schule, Neubau inkl. behindertengerechter WC-Anlage und Barrierefreiheit
- Neubau Grund- und Mittelschule Nürnberg Schulcampus Werderau, inklusive behindertengerechten WC-Anlagen sowie Aufzugsanlage und Barrierefreiheit
- Neubau Grundschule Forchheimer Straße mit Aufzugsanlage, behindertengerechten WC-Anlagen sowie Barrierefreiheit
- Kinderhort Striegauer Straße mit behindertengerechten WCs
- Geschwister-Scholl-Realschule, Umbau der Haupteingangstür zur Automatiktür für barrierefreien Zugang

Ö 5

BÜNDNIS 90
DIE GRÜNEN

FRAKTION B' 90/DIE GRÜNEN, RATHAUSPLATZ 2, 90403 NÜRNBERG

An den Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg
Marcus König
Rathaus

90403 Nürnberg

SchulA

OBERBÜRGERMEISTER
17. MRZ. 2022
/..... Nr.

IV	1 Zur Kts.	3	Zur Stellungnahme
III	2 z.w.V.	4	Antwort vor Absendung vorlegen
		5	Antwort zur Unterschrift vorlegen

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Stadtratsfraktion Nürnberg

Rathausplatz 2
90403 Nürnberg

Tel: (0911) 231-5091
Fax: (0911) 231-2930
gruene@stadt.nuernberg.de

Bus: Linie 36, 46, 47 (Rathaus)
U-Bahn: Linie 1 (Lorenzkirche)

Nürnberg, 17.03.2022

Avatare für schwer erkrankte Schüler*innen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

für viele Kinder und Jugendliche mit schwerer Erkrankung ist ein normaler Schulalltag für lange Zeit unmöglich. Durch kleine Avatare (Telepräsenzroboter) können sie nun wieder am Schulleben – zumindest teilweise – teilnehmen.

Die Avatare „sitzen" für die Schüler*innen in der Klasse am Platz, die Kinder können von zu Hause aus mit der Klasse sowie der Lehrkraft interagieren. Schon seit 2018 beschäftigt sich die Charité in Berlin damit; die kleinen Kranken können diese Möglichkeit nun schon nutzen und das mit großem Erfolg. Auch in Düsseldorf, Köln oder in Österreich werden Avatare bereits eingesetzt.

Erreicht wird mit den Avataren nicht nur eine unterrichtsähnliche Wissensvermittlung, sondern auch soziale Teilhabe und Teilnahme am Schulalltag. Das Auftreten psychischer Begleiterkrankungen kann damit minimiert werden.

Wir stellen deshalb zur Behandlung im zuständigen Ausschuss folgenden **Antrag**:

- Die Verwaltung prüft den Einsatz von Telepräsenzrobotern (Avatare) im Austausch mit Erfahrungsträgern der Charité Berlin und den Schulverwaltungen Düsseldorf und Köln sowie weiterer.

Mit freundlichen Grüßen

Paul Arzten
Stadtrat

A. Friedel

Andrea Friedel
stellv. Fraktionsvorsitzende

Berichtsvorlage
Ref.IV/041/2024

Beratung	Datum	Behandlung	Ziel
Schulausschuss	13.12.2024	öffentlich	Bericht

Betreff:
Entwicklung der Schülerzahlen an den beruflichen Schulen im Schuljahr 2024/25

Bericht:

Die öffentlichen beruflichen Schulen in Nürnberg meldeten zum 20.10.2024 ihre Schüler- und Klassenzahlen: Insgesamt sind dies 21.203 Schülerinnen und Schüler bzw. Studierende. Ein leicht positiver Trend setzt sich fort. Die Schülerzahlen stiegen um 2 Prozent. Sehr erfreulich ist die Entwicklung in der dualen Ausbildung: Hier zeigt sich ein Schüler-Plus von 2,3 Prozent.
Für berufsschulpflichtige Jugendliche, für die der Spracherwerb neben der beruflichen Orientierung im Fokus steht, wurden nochmals mehr Berufsintegrationsklassen an den Berufsschulen eingerichtet als im Vorjahr.
An den städtischen Berufsfachschulen lernen in diesem Schuljahr 2 Prozent mehr Schülerinnen und Schüler im Vergleich zum Vorjahr. Die Wirtschaftsschule führt erstmals eine Klasse der Eingangsstufe zur vierjährigen Wirtschaftsschule sowie eine Deutschklasse.
Die Schüler- und Studierendenzahlen an den städtischen Weiterbildungseinrichtungen (Fachakademien sowie Fach- und Meisterschulen) nahmen deutlich zu (+13,3 Prozent).
An den öffentlichen Berufsoberschulen ging die Schülerzahl erneut zurück, auch die öffentlichen Fachoberschulen verzeichneten in diesem Schuljahr einen leichten Schülerrückgang.

1. Finanzielle Auswirkungen:

☐ Noch offen, ob finanzielle Auswirkungen

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

(→ *weiter bei 2.*)

☒ Nein (→ *weiter bei 2.*)

☐ Ja

☐ Kosten noch nicht bekannt

☐ Kosten bekannt

Gesamtkosten	€	**Folgekosten**	€ pro Jahr
		☐ dauerhaft	☐ nur für einen begrenzten Zeitraum
davon investiv	€	davon Sachkosten	€ pro Jahr
davon konsumtiv	€	davon Personalkosten	€ pro Jahr

Stehen Haushaltsmittel/Verpflichtungsermächtigungen ausreichend zur Verfügung?
(mit Ref. I/II / Stk - entsprechend der vereinbarten Haushaltsregelungen - abgestimmt, ansonsten Ref. I/II / Stk in Kenntnis gesetzt)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

2a. Auswirkungen auf den Stellenplan:

☒ Nein (→ *weiter bei 3.*)

☐ Ja

- ☐ Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans
- ☐ Auswirkungen auf den Stellenplan im Umfang von Vollkraftstellen (Einbringung und Prüfung im Rahmen des Stellenschaffungsverfahrens)
- ☐ Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt

2b. Abstimmung mit DIP ist erfolgt (Nur bei Auswirkungen auf den Stellenplan auszufüllen)

☐ Ja

☐ Nein

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

3. Diversity-Relevanz:

☒ Nein

☐ Ja

Kurze Begründung durch den anmeldenden Geschäftsbereich:

Die beruflichen Schulen stehen allen Schülerinnen und Schülern, die die schulspezifischen Eingangsvoraussetzungen erfüllen, offen.

4. Abstimmung mit weiteren Geschäftsbereichen / Dienststellen:

☐ **RA und DiP** (verpflichtend bei Satzungen und Verordnungen)

☐

☐

☐

Entwicklung der Klassen- und Schülerzahlen an den öffentlichen beruflichen Schulen in Nürnberg im Schuljahr 2024/25
hier: Sachverhalt

1. Gesamtentwicklung der Schüler- und Klassenzahlen an den öffentlichen beruflichen Schulen

Die Schülerzahlen an den öffentlichen beruflichen Schulen in der Stadt Nürnberg zeigen insgesamt einen leicht positiven Trend: Bei gleichbleibend 886 Klassen umfasst die Schülerzahl im Schuljahr 2024/25 insgesamt 21.203 Schülerinnen und Schüler.

Entwicklung der Schülerzahlen an den öffentlichen beruflichen Schulen in Nürnberg

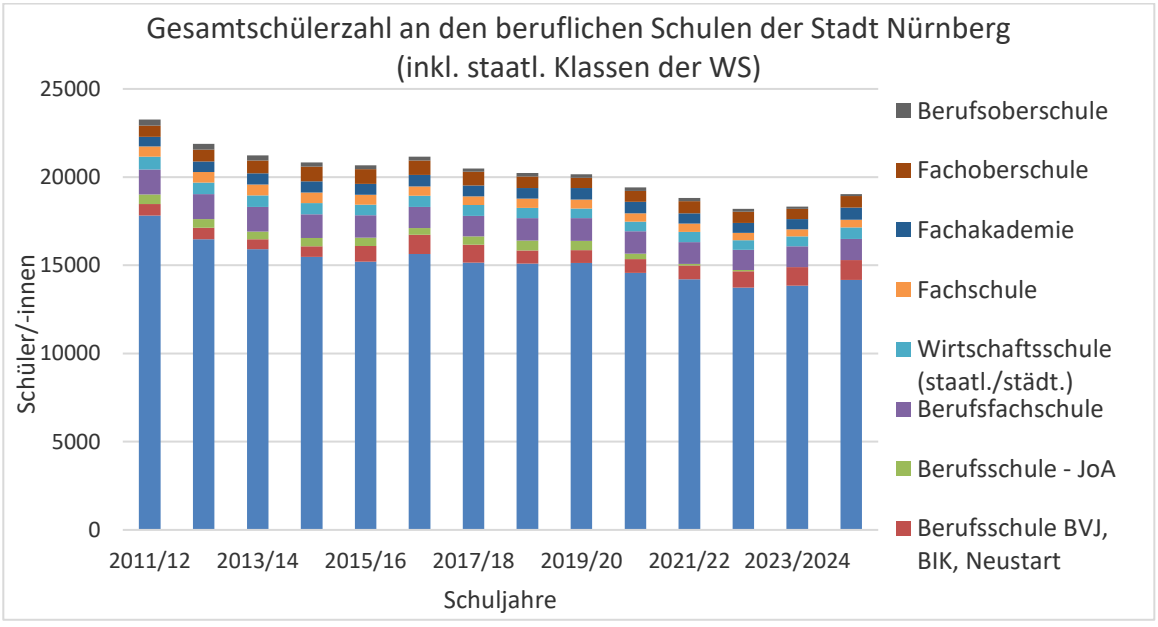
Schularten	SJ 17/18	SJ18/19	SJ19/20	SJ 20/21	SJ 21/22	SJ 22/23	SJ 23/24	SJ 24/25	***Veränderung zum Vorjahr %***
Berufsschule duale Ausbildung *)	15.160	15.091	15.233	14.573	14.214	13.741	13.853	**14.172**	**+2,3**
Berufsschule BVJ, BIK, Neustart	1.475	1.310	1.226	1.042	824	929	1.047	**1.122**	**+7,2**
Berufsfachschulen	1.166	1.274	1.286	1.288	1.248	1.138	1.173	**1.196**	**+2,0**
FOS/BOS	3.481	3.507	3.266	3.164	3.238	3.147	3.063	**2.937**	**-4,1**
Berufliche Weiterbildung (Fachakademien/ Fachschulen)	1.105	1.120	1.299	1122	1.051	977	984	**1.115**	**+13,3**
Wirtschaftsschule (inkl. IVK-WS, Deutschklassen 5-6)	620	582	548	537	570	658	672	**661**	**-1,6**
GESAMT	23.007	22.884	22.858	21.726	21.145	20.590	20.789	**21.203**	**+2,0**

*) inklusive BGJ

Quelle: SchB-Statistik 2024/25

Der Trend leicht steigender Schüler- und Studierendenzahlen zeigt sich analog an den städtischen beruflichen Schulen.

Entwicklung der Gesamtschülerzahlen an städtischen beruflichen Schulen



Quelle: SchB-Statistik 2024/25

2. Entwicklungstrends an den Schularten

a) Entwicklung der dualen Ausbildung

Schlaglicht „Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge in IHK-Berufen in Mittelfranken“:
Die IHK Nürnberg für Mittelfranken veröffentlicht monatlich den aktuellen Stand der neu geschlossenen Ausbildungsverträge ihres Kammerbezirks. Im Oktober zeigt sich folgendes Bild:

Neu abgeschlossene Ausbildungsverträge von IHK-Berufen in Mittelfranken

Monat	2023	2024
Dezember	7 825	
November	7 414	

August	6 729	6 864
Juli	5 376	5 539
Juni	4 230	4 461
Mai	3 404	3 544
April	2 910	3 014
März	2 107	2 165
Februar	-	-
Januar	-	-

Veränderungen gegenüber dem Vorjahr

Berufsart	Januar bis August 2024	Januar bis August 2023	Veränderung (%)	2023 gesamt
technisch	2 659	2 680	-0,8 Prozent	2 847
kaufmännisch	4 628	4 592	+0,8 Prozent	4 978
Gesamt	**7 287**	**7 272**	**+0,2 Prozent**	**7 825**

93,1 Prozent der Neueintragungen des Vorjahres

Die Neuverträge im Jahr 2024 liegen nahezu gleichauf mit den Zahlen des Vorjahres. Ein leichter Zuwachs zeichnet sich in kaufmännischen Berufen ab, ein leichtes Minus in den gewerblich-technischen.

b) Entwicklung der Fachkassen (duale Ausbildung) an den Nürnberger Berufsschulen

In der dualen Ausbildung zeigen sich zum Statistiktag 20.10.2024 die folgenden Trends:
Insgesamt liegt die Schülerzahl in der dualen Ausbildung an den städtischen Berufsschulen bei 14.172 Schüler/-innen (SJ 2023/24: 13.853 SuS). Zu berücksichtigen ist, dass im laufenden Schuljahr 89 Schüler/-innen als sog. „JoA-verteilt“ in den Fachklassen erfasst sind und diese besuchen (2023/24: ebenso 89 SuS).

In den Eingangsklassen, die die Veränderungen stets am deutlichsten spiegeln, meldeten die Nürnberger Berufsschulen in Summe einen leichten Zuwachs der Auszubildenden:

Gewerblich-technische Berufe:
Die Berufsschule 1 verzeichnet einen Anstieg der Schüler/-innen in den dualen Klassen um 3 Prozent. Stabile Schülerzahlen zeigen sich in den Elektroberufen und im Bereich der Metalltechnik eine Trendwende: Die Schülerzahl in den Fachklassen der Baumetallberufe (nahezu ausschließlich HWK-Berufe) ist wieder steigend, bei den Anlagenmechanikern/-innen sehr stabil. Im Bereich der Mechatronik wird verstärkt ausgebildet.

Die Gesamtschülerzahl in den dualen Klassen an der B2 steigt leicht:
Die Zahl der Auszubildenden in den „klassischen" Mechaniker/-innen-Berufen (insbesondere Industriemechaniker/-innen) vergrößerte sich, ebenso die Zahl der Schüler/-innen in den Eingangsklassen. Ein gegenläufiger Trend zeichnete sich in den Fachklassen der Oberflächenbeschichter/-innen und technischen Produktdesignern/-innen ab: Hier gingen die Schülerzahlen im Vergleich zum Vorjahr zurück.
Die DB-AG rekrutierte etwas mehr Auszubildende Eisenbahner/-innen im Betriebsdienst als im Vorjahr, obwohl viele Ausbildungsstellen in diesem Berufsbereich nicht besetzt werden konnten.
Die Kfz-Werkstätten stellten mehr Auszubildende ein. Die B2 richtete eine zusätzliche Eingangsklasse ein. Die steigende Zahl der geschlossenen Ausbildungsverträge mit dem Schwerpunkt System- und Hochvolltechnik trägt deutlich dazu bei: 29 Auszubildende starteten an der B2 in der zehnten Jahrgangsstufe ihre Ausbildung mit dem Schwerpunkt System- und Hochvolttechnik.

Die B6 meldet rückläufige Schülerzahlen im gewerblichen Bereich der Druck-/Foto- und Medienberufe.

An der B11 lernen im laufenden Schuljahr gleichbleibend viele Auszubildende im Bauhandwerk. Die Trends: Die Schülerzahlen in den Fachklassen für Stuckateure und Fliesenleger/-innen sind leicht rückläufig, ebenso bei den Bauzeichnern/-innen und Rohrleitungsbauern. In der Baugrundstufe und in den Fachklassen für Bauwerksabdichter/-innen wurden stabile bzw. leicht steigende Auszubildendenzahlen aus der B11 gemeldet.

Berufe in der Gastronomie und im Lebensmittelhandwerk
Der Rückgang der Auszubildenden in der Gastronomie, Hotellerie inklusive Köche/-innen zu Beginn der 2020-iger Jahre setzt sich nicht fort. Gegenüber dem Vorjahr 2023/24, ein Schuljahr mit starkem Anstieg der Auszubildenden in der Gastronomie, verzeichnet die B3 einen leichten Rückgang der Fachklassenschüler/-innen.

Im Lebensmittelhandwerk bleiben die Auszubildendenzahlen auf niedrigem Niveau stabil im Bereich Fleischer und Fleischereifachverkauf, mit leichtem Aufwärtstrend auch im Bereich Bäckerei, Konditorei und dem dazugehörigen Fachverkauf.

Entwicklung der kaufmännischen Ausbildungsberufe an Nürnberger Berufsschulen
Die Berufsschule 4 verzeichnet einen Anstieg der Auszubildenden in den Eingangsklassen. Erfreulich ist, dass die Zahl der Abbrecher/-innen im Vergleich zum Vorjahr leicht zurückgeht. Der Schülerzuwachs zeigt sich insbesondere in den Berufsbereichen der Kreditwirtschaft und Versicherungen/Finanzen.
Die Berufsbereiche Automobil und Steuer meldeten zum Statistiktermin stabile Schülerzahlen auf angemessenem Niveau.

In den kaufmännischen Fachklassen der B6 meldeten die Betriebe in etwa gleichbleibend viele Auszubildende wie im Vorjahr zum Besuch der Eingangsklassen an. Dies sind Schülerinnen und Schüler in den Ausbildungsberufen Gestalter/-in für visuelles Marketing, Buchhändler/-innen und Kaufleute für Marketingkommunikation. Die Schule verzeichnet stärkere Eingangsklassen im Einzelhandel (+5%). Wegen der anhaltend hohen Abbrecherquoten war die Klassenplanung in den aufsteigenden Klassen an der Berufsschule herausfordernd.

Im branchenübergreifenden Querschnittsberuf Kaufmann/-frau für Büromanagement an der B9 sind die Schülerzahlen im Vergleich zum Vorjahr leicht rückläufig. Daher wurde eine Eingangsklasse weniger gebildet. Auch die öffentlichen Verwaltungen meldeten etwas weniger Auszubildende an

der B9 in den Fachklassen für Verwaltungsfachangestellte an. Stabil hingegen sind die Fachklassen der Sozialversicherungsfachangestellten.
Die Schülerzahlen an der Berufsschule 14 (duale Ausbildung) bleiben im laufenden Schuljahr stabil: Ein leichter Rückgang ist in der Branche der Lagerlogistik sowie bei den Kaufleuten für Spedition und Logistikdienstleistungen zu verzeichnen. Die Zahl der Auszubildenden im Beruf Kaufleute für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen bleibt stabil.
Einen moderaten Anstieg der Schüler/-innen verzeichnet die B14 im Bereich der Touristik (Tourismuskaufleute für Privat- und Geschäftsreisen sowie Kaufleute für Tourismus und Freizeit) und im Beruf Kaufleute für Verkehrsservice.
Rechtsanwälte, Patentanwälte und Notariate im Fachsprengel der B14 stellten etwas weniger neue Auszubildende ein.

Ausbildungsberufe im Gesundheitswesen und in naturwissenschaftlichen Berufen der Berufsschule 8
Die Berufsschule 8 meldet eine insgesamt leicht steigende Zahl an Auszubildenden in den Fachklassen: Medizinische, zahnmedizinische und tiermedizinische Fachangestellte werden weiterhin in hohem Maße ausgebildet, ebenso Chemielaboranten/-innen, Zahntechniker/-innen und pharmazeutisch-kaufmännische Angestellte.
Im Metallberuf Augenoptiker/-innen bleibt die Schülerzahl im Vergleich zum Vorjahr stabil auf hohem Niveau.

Friseure/-innen und Floristen/-innen an der B5
Im Friseurhandwerk hält der Trend leicht rückläufiger Auszubildendenzahlen an: Es wurden wieder nur zwei Eingangsklassen, allerdings sehr große Eingangsklassen, gebildet.
Floristinnen und Floristen werden im Schuljahr 2024/25 an der B5 in konstanter Zahl unterrichtet: In den Jahrgangsstufen 10, 11 und 12 jeweils eine Fachklasse.

c) Berufsvorbereitung und Berufsintegration

Die Schülerzahlen in der Berufsvorbereitung und in der Berufsintegration stiegen im Vergleich zum Vorjahr. In der Berufsvorbereitung zeigt sich, dass manche Jugendliche ihre Berufsschulpflicht nicht innerhalb eines Schuljahres erfüllen, insbesondere deshalb, weil sie das BVJ nicht regelmäßig besuchen.
Der anhaltend starke Zuzug Jugendlicher aus dem Ausland spiegelt sich in steigenden Schülerzahlen der Berufsintegrationsvorklassen, Berufsintegrationsklassen und den unterjährigen DK-BS-Flexi-Klassen. Um zu vermeiden, dass die BI-Klassen während des Schuljahres zu groß werden, ist die Einrichtung unterjähriger Klassen voraussichtlich auch in diesem Schuljahr notwendig. Einen Überblick über zum Schuljahresbeginn eingerichtete Klassen gibt die folgende Tabelle:

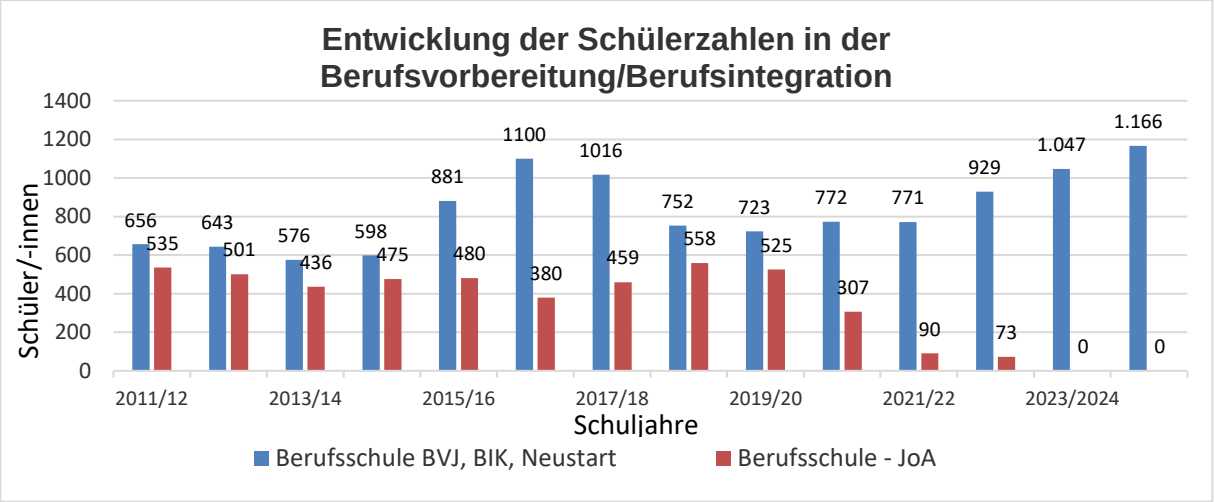
Berufsvorbereitungsklassen, Berufsintegrationsvorklassen, Berufsintegrationsklassen, IVK-WS-Klassen, Deutschklasse an der Wirtschaftsschule

Berufsvorbereitung und Berufsintegration an beruflichen Schulen im Schuljahr 2024/25		
Klassenart	Klassen	Schüler/-innen
BVJ/schulisch	13	310
BVJ/kooperativ	6	120
BIKV/schulisch	16	296
BIK/schulisch	13	228
BIK/kooperativ	10	176
Deutschklasse (Wirtschaftsschule)	1	18
IVK (staatliche WS)	2	44
Beantragt aber nicht durch die RMF genehmigt		
DK-BS unterjährig	2	offen
Bei Bedarf werden zusätzlich beantragt:		
BV-Flexi unterjährig	offen	offen

Quelle: SchB-Statistik 2024/25

An der Staatlichen Wirtschaftsschule wird im laufenden Schuljahr eine IVK-WS-Klasse weniger geführt (SJ 24/25: 2 Klassen). Klassen für ukrainische Schüler/-innen entfallen. Hinzugekommen ist eine Deutschklasse für Kinder in den Jahrgangsstufen 5 und 6.

Die Entwicklung der Schülerzahlen in der Berufsvorbereitung und Berufsintegration seit dem Schuljahr 2011/12 ist im Diagramm dargestellt:



Quelle: SchB-Statistik 2024/25

d) Berufsfachschulen

Aktuell ist das Ausbildungsplatzangebot in Bayern für Schulabsolventen/-innen sehr gut: 99.720 Ausbildungsplatzangebote erfasste die Agentur für Arbeit in Bayern; diesen standen Berichtsmonat September 2024 in Summe 62.160 Bewerber/innen gegenüber.

Die Berufsfachschulen der Stadt Nürnberg ermöglichen Schülerinnen und Schülern der Stadt und des Umlandes eine vollschulische Erstausbildung ohne dualen Ausbildungsplatz.

Sie bieten mit dem Vollzeitunterricht Schüler/-innen mit sehr unterschiedlichen Eingangsvoraussetzungen (z. B. hinsichtlich des Spracherwerbs) eine Alternative.

Folgende Trends zeigen sich an den einzelnen Berufsfachschulen:

Die B1 bildet im laufenden Schuljahr wieder einzügig technische Assistenten/-innen für Informatik aus, die beiden Klassen sind mit 27 bzw. 22 Schüler/-innen gut gefüllt. An der BFS Fertigungstechnik der B2 werden angehende Maschinen- und Anlagenführer/-innen sowie Fachkräfte für Metalltechnik ausgebildet; in diesem Schuljahr insgesamt 36.

Die Modeschulen Nürnberg besuchen Jugendliche und junge Erwachsene, um sich als Textil- und Modeschneider/-innen, Änderungsschneider/-innen und bekleidungstechnische Assistenten/-innen zu qualifizieren: Die Schule meldet konstante Schüler- und Klassenzahlen (BFS-Bekleidung 161 SuS in sieben Klassen; BFS bekleidungstechnische Assistenten/-innen: 16 SuS; eine Klasse).

Beide Berufsfachschulen der B7 verzeichnen im laufenden Schuljahr einen leichten Schülerrückgang: Die BFS Ernährung/Versorgung von 126 SuS auf 109 SuS, die BFS Sozialpflege von 158 SuS auf 146 SuS. Die Einstellungschancen und die Weiterbildungsmöglichkeiten nach erfolgreichem Besuch dieser Berufsfachschulen sind sehr gut. Den Schüler/-innen in Berufsvorbereitungs- und Berufsintegrationsklassen (an der B7 sind eingerichtet: 5 BI-Klassen; 3 BVJ-Klassen) bieten sich hier sehr gute Chancen zum Einstieg in einen Beruf.

An der B8 besuchen in diesem Schuljahr letztmalig Schüler/-innen die Abschlussklasse der BFS-MTLA. Die 11. und 12. Jahrgangsstufe der dreijährigen Berufsfachschule für Medizinische Technologinnen und Technologen für Laboratoriumsanalytik (BFS MTL: betrieblich-schulische Ausbildung)

ist gut besucht (11. Klasse: 27 SuS; 12. Klasse: 22 SuS); sie löst die frühere BFS für medizinisch-technische Laboratoriumsassistenten/-innen (BFS MTLA) ab.[1]

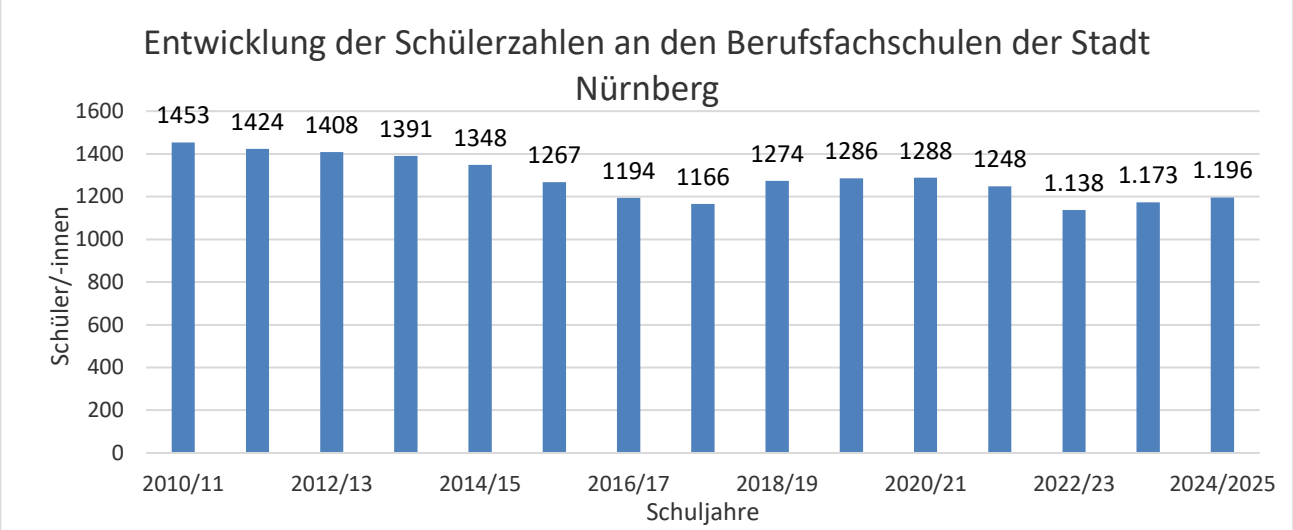
Die Berufsfachschule für Büroberufe führt im laufenden Schuljahr acht Klassen mit insgesamt 236 SuS, ein kleines Schülerplus im Vergleich zum Vorjahr.

Deutlich nimmt die Ausbildung an der BFS für Kinderpflege zu: Insgesamt umfasst die Berufsfachschule an der B10 nun zwölf Klassen und 351 Schülerinnen und Schüler (Vorjahr: 11 Klassen; 315 SuS).

Der Schulversuch „KiPrax“ zielt darauf ab, die Kinderpflegeausbildung attraktiver zu gestalten. Erprobt wird eine vergütete Ausbildung mit erhöhtem Praxisanteil. Die B10 bekundete am 17. Oktober 2024 ihr Interesse an der Teilnahme am Schulversuch. Dies umfasst u. a. auch die Mitarbeit von Lehrkräften der B10 an der Anpassung des Lehrplans sowie an der Modifizierung der Abschlussprüfung.[2]

Die Berufsfachschule für Bautechnik der B11 besuchen in diesem Schuljahr 29 Schülerinnen und Schüler, die sich als Hochbau- und Ausbaufacharbeiter in zwei Schuljahren qualifizieren.

Die Entwicklung der Schülerzahlen an den städtischen Berufsfachschulen zeigt die folgende Grafik:



Quelle: SchB-Statistik 2024/25

e) Fachschulen und Meisterschulen

Erfreulich entwickeln sich die Fachschulen und Meisterschulen der Stadt: 434 Schülerinnen und Schüler bilden sich im laufenden Schuljahr weiter mit dem Ziel, eines Abschlusses auf der Niveaustufe 6 des DQR (SJ 2023/24: 390 SuS) zu erreichen.

Die RDF, größte der städtischen Fachschulen, umfasst aktuell 347 Fachschüler/-innen in den Fachrichtungen Bautechnik, Elektrotechnik, Maschinenbautechnik, Mechatroniktechnik, Informatiktechnik und Wirtschaftsinformatik.

An den Meisterschulen (B1: Fachschule für Installations- und Heizungstechnik – Meisterschule; B11: Fachschule für Maler/-innen und Lackierer/-innen - Meisterschule) blieben die Schülerzahlen konstant (insgesamt 49 SuS in den einjährigen Kursen zur Vorbereitung auf die Meisterprüfung).

[1] vgl. dazu Schulausschuss der Stadt Nürnberg: Sitzung vom 15.12.2023, TOP1, Sachverhalt Seite 6
[2] vgl. dazu KMS VII.5-BS9203.0-3/7/23 vom 25.09.2024

f) Fachakademien

Die Fachakademien freuen sich über regen Zuspruch: Im laufenden Schuljahr legte die Zahl der Studierenden in allen drei städtischen Fachakademien deutlich zu:

Die Fachakademie für Wirtschaft umfasst aktuell vier Klassen mit 79 Studierenden), die Fachakademie für Ernährungs- und Versorgungsmanagement drei Klassen mit 82 Studierenden und die Fachakademie für Sozialpädagogik insgesamt 20 Klassen und 520 Studierende.

g) Wirtschaftsschule

Im Rahmen eines Schulversuchs neu eingerichtet ist seit Schuljahresbeginn an der Wirtschaftsschule Nürnberg die Eingangsstufe an der vierstufigen Wirtschaftsschule,[3] eine fünfte Klasse, sowie eine Deutschklasse (Jahrgangsstufen 5 und 6). Entfallen sind die Brückenklassen für ukrainische Schülerinnen und Schüler. Insgesamt blieb die Schülerzahl an der Wirtschaftsschule Nürnberg nahezu konstant (SJ 23/24: 672 SuS; SJ 24/25: 661).

h) FOS/BOS und Berufsschule Plus

Fachoberschulen

An der städtischen Beruflichen Oberschule Nürnberg (BON/B13) wird die Ausbildungsrichtung „Internationale Wirtschaft“ neu angeboten. Sie stößt auf großes Interesse bei den Bewerberinnen und Bewerbern. Gebildet wurden drei Eingangsklassen. Die BON verzeichnete insgesamt einen Schülerzuwachs auf 656 Schüler/-innen, die beiden staatlichen Fachoberschulen leichte Schülerrückgänge (Lothar-von-Faber-Schule: 1.056 SuS; 23/24: 1.151 SuS; Staatliche FOS II: 860 SuS; 23/24: 936 SuS).

Berufsoberschulen

Erneut rückläufige Schülerzahlen meldeten die Berufsoberschulen: Die Staatliche BOS führt in diesem Schuljahr 244 Schüler/-innen (Vorjahr: 282 SuS) und die städtische Berufsoberschule an der B7 (Ausbildungsrichtungen Sozialwesen und Gesundheit) 121 Schüler/-innen (Vorjahr: 126 SuS).

Berufsschule Plus am BBZ in Nürnberg

Das Angebot, während der Erstausbildung (oder zeitversetzt beginnend in der 11. Jahrgangsstufe) neben der Berufsschule bzw. Berufsfachschule eine Hochschulzugangsberechtigung zu erreichen, hat sich am Schulstandort Nürnberg fest etabliert. In diesem Schuljahr qualifizieren sich insgesamt 115 Schülerinnen und Schüler (Vorjahr 113 SuS) an der B6. Die Schule führt die Berufsschule Plus-Klassen sowohl für die technischen wie auch nichttechnischen Ausbildungsberufe.

Schülerzahlen an der Berufsschule Plus im Schuljahr 2024/25 und Entwicklung der Schülerzahlen seit dem Schuljahr 2018/19

BS+ (B2)		
Stichtag	Schüler/-innen	Klassen
20.10.2018	44	3
20.10.2019	67	3
20.10.2020	55	3
20.10.2021	49	3
20.10.2022	44	2
20.10.2023	0	0
BS+ (B6)		
Stichtag	Schüler	Klassen
20.10.2018	110	4
20.10.2019	151	5
20.10.2020	137	6
20.10.2021	135	5
20.10.2022	105	4
20.10.2023	113	6
20.10.2024	115	4

Quelle: SchB-Statistik 2024/25

[3] vgl. KMS VI.4-BS9641.0-4/30/6 vom 01.02.2024

3. Fazit

Insgesamt haben sich die Schülerzahlen an den öffentlichen beruflichen Schulen in der Stadt Nürnberg in diesem Schuljahr erfreulich entwickelt, in der dualen Ausbildung wie auch an den weiteren beruflichen Schulen.

Für berufsschulpflichtige Jugendliche, die neben einer beruflichen Orientierung vor allem die deutsche Sprache erlernen, wurden zusätzliche Berufsintegrationsklassen eingerichtet.

Sehr erfreulich ist, dass junge Erwachsene die städtischen Weiterbildungsangebote vermehrt nutzen: Städtische Fachschulen und Fachakademien verzeichnen steigende Schülerzahlen.